

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

Dokumentation zum Workshop



Veranstaltung der Berliner Gartenamtsleiterkonferenz und der Agrarbörse Deutschland Ost e.V.
Datum: 23. März 2006
Ort: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

Inhalt

Einleitung	Dr. Felicitas Fuhrmann Ludger Gailing Karlheinz Riedel	Vorwort	1
	Ingrid Cloos Reiner Nagel	Begrüßung Einführung	2 3
Vorträge	Sybille Gram	Landwirtschaft in Berlin – Ein Beitrag aus der amtlichen Statistik	4
	Dr. Felicitas Fuhrmann	Nutzungsbreite innerstädtischer Landwirtschaften in deutschen und europäischen Großstädten – Handlungsoptionen für Berlin	8
	Ludger Gailing	Die Integration der Landwirtschaft in städtische Raumkontexte als innovative Strategie – Chancen und Realisierungshürden	13
	Florian Schöne	Konsequenzen der EU-Agrarreform für Naturschutz & Landwirtschaft	16
	Bernd Schütze	Freiflächenentwicklung in Stadtumbaugebieten – Potentiale für die Landwirtschaft?	20
Arbeitsgruppen- ergebnisse	Karlheinz Riedel Susanne Sauter	Zusammenfassung der Arbeitsgruppenergebnisse	25
	Heinz Nabrowsky Karlheinz Riedel	Arbeitsgruppe 1 - Stadtentwicklung und Funktionen der Landwirtschaft im urbanen Raum	27
	Hennig Molz Werner Pilhofer Beate Kitzmann	Arbeitsgruppe 2 - Landwirtschaft, Naturschutz und Biotopverbund	30
	Heiko Schmalstieg Susanne Sauter	Arbeitsgruppe 3 - Voraussetzungen für innerstädtische Landwirtschaft aus Sicht der Betreiber	32
	Manfred Wollert Angelika Teschke	Arbeitsgruppe 4 - Voraussetzungen für innerstädtische Landwirtschaft aus Sicht der Flächen-eigentümer/Verwaltung	35
Anlage		Teilnehmerlisten	37
Danksagung / Impressum			43

Vorwort

Dr. Felicitas Fuhrmann - Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin
Ludger Gailing - Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
Karlheinz Riedel - Agrarbörse Deutschland Ost e.V.

Landwirtschaft in der Stadt? Landwirtschaft als innovatives Instrument und Potenzial für die Stadtentwicklung?

Dass die Landwirtschaft den mitteleuropäischen Kulturraum prägt und vor allem im ländlichen Raum neben ihren wirtschaftlichen Impulsen wesentliche Beiträge zum Erhalt und zur Gestaltung der Kulturlandschaft sowie für den Umwelt- und Naturschutz leistet, ist eine allgemein akzeptierte Tatsache. Dass sie aber auch in Städten und Stadtregionen wesentliche Impulse für eine qualitative Stadtentwicklung setzen kann, klingt noch immer wie eine Provokation und dringt erst langsam wieder ins Bewusstsein der Planer, der Wissenschaft, der Stadtbewohner und der Landwirte selbst vor.

Im städtischen bzw. innerstädtischen Raum ist die Landwirtschaft seit Jahrzehnten kaum mehr wahrnehmbar. Im periurbanen Raum fristet sie als „Stadtrandnutzung“ ihr Dasein. Sie hält dabei lediglich Bauerwartungsland vor oder schafft allenfalls kostengünstige Erholungsräume. Im intraurbanen Raum, also in den Innenstädten, ist sie nicht mehr präsent.

Dabei könnten oder sollten ihr gerade heute Aufgaben zukommen, die sie am besten bewältigen kann. Im Zuge der aktuellen wirtschaftlichen Anpassungsprozesse fallen immer mehr Stadtflächen einer ungewollten und ungelenkten Brachenbildung anheim, benachbarte Stadtquartiere büßen Attraktivität ein und es drohen „Abwärtsspiralen“, die zur weiteren Verdrängung urbaner Nutzungen führen. Darüber hinaus ist Grund und Boden, der durch den Abriss von Wohngebäuden oder die Aufgabe gewerblicher Standorte von seiner wirtschaftlichen Nutzung befreit wurde, nichts anderes als totes Kapital. Je weiter Brachflächen von exponierten Zentrumsanlagen entfernt sind, desto schwieriger wird es, Investoren mit öffentlichen Subventionen, die zudem immer knapper werden, zu locken. Weil öffentliche Gelder auch in Stadt- und Gemeindekassen weiter zusammenschrumpfen, sind die bisher überwiegend angewandten kostenintensiven Parkgestaltungsmaßnahmen zur Inwertsetzung der Brachflächen kaum mehr finanzierbar.

Unterschiedliche Landwirtschaften bieten hierzu Antworten. Extensive Tierhaltungen in gepflegten Freiflächen, Blumenwiesen als Bienenweide, Obstbäume

und Beerensträucher für Selbstpflücker, Experimentierflächen für nachwachsende Rohstoffe, Demonstrationsfelder für Getreidekulturen, Färbe- und Kräuterpflanzen, Duftfelder usw. könnten auch als Zwischennutzungen funktionieren, lassen aber die Option einer baulichen Nutzung offen. Projekte dieser Art hätten nicht nur einen direkten Nutzen für den Stadtbau, sondern auch einen direkten Nutzen für die Bevölkerung. Erste Erfahrungen diesbezüglich konnten in Großstädten auch anderer Länder bereits gesammelt werden.

Wenn Landwirtschaft ein neuer Flächennutzer in der Stadt werden soll, muss sie sich aber zugleich „neu erfinden“ und urbaner werden: Sie sollte ein multifunktionaler städtischer Dienstleister sein, für den die Primärproduktion nur noch ein Standbein von vielen anderen ist. Als Anbieter von Freizeitdienstleistungen, Gastronomie, Partner sozialer Einrichtungen (z.B. im Pflege- und Therapiebereich) oder Bildungseinrichtung würde ein urbaner landwirtschaftlicher Betrieb einen vielfältigen Nutzen für die Stabilisierung von Stadtquartieren und für die Gesamtstadt erbringen.

Vorwort

Dr. Felicitas Fuhrmann - Ludger Gailing
- Karlheinz Riedel

Begrüßung

Ingrid Cloos - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Abteilung IE1 - Naturschutz, Landschaftsplanung und Forstwesen

Ich freue mich, dass so viele unserer Einladung gefolgt sind und wir heute Nachmittag sicherlich spannende Diskussionen miteinander haben werden.

Wie Sie aus der Einladung ersehen, ist dies eine Veranstaltung der Amtsfachrunde 2 / Naturschutz und Landschaftsplanung, in der alle Bezirke des Landes Berlin vertreten sind und der Agrarbörse Deutschland Ost e.V., die derzeit überwiegend in Lichtenberg aktiv ist. Gleichwohl haben an der Vorbereitung dieser Veranstaltung auch noch andere mitgewirkt, mit denen die Amtsfachrunde sonst weniger zu tun hat.

Das hat folgenden Grund:

Diese Veranstaltung hat einen Vorlauf, einen Hintergrund, den ich nicht unerwähnt lassen kann. 2005 hat

- das Leibniz-Institut für Regionalplanung und Strukturplanung in Erkner,
- die Humboldt-Universität mit der landwirtschaftlich-gärtnerischen Fakultät,
- die Technische Universität mit dem Institut für Ökosystemkunde und Pflanzenökologie,
- der Landesverband des Naturschutzbund Deutschland e.V. und
- die Agrarbörse Deutschland Ost. e.V.

einen Antrag zur Unterstützung eines Forschungsvorhabens beim BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gestellt. Der Titel dieses Vorhabens lautete kurz und knapp **REFINA** und lang ausgesprochen „**Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement**“. Das klingt jetzt erst einmal ein bisschen weit hergeholt, gemeint ist jedoch die „StadtLandWirtschaft“ mit einem nachhaltigen Flächenmanagement durch multifunktionale Landschaftsparkkonzepte und die Reintegration landwirtschaftlicher Nutzungen in städtische Raumkonzepte. Zurück mit der Landwirtschaft in die Stadt.

Es gab zwar keine Zustimmung in der ersten Runde des Forschungsantrages, aber trotzdem ist die Aktualität des Themas erkannt worden und die Antragsteller wurden aufgefordert, an einer zweiten Runde teilzunehmen.

Wir hoffen schon jetzt, dass Ihnen das gelingen möge und Ihnen dieser Workshop noch interessante Anregungen geben wird.

Die Frage einer urbanen Landwirtschaft ist bei der Frage des Umgangs mit den Flächen bei Rückgang der Bevölkerungs-

zahlen nicht nur in Halle, Cottbus, Leipzig, sondern - glaubt man den Förderprogrammen des Bundes auch für die alten Bundesländer ein virulentes Thema.

Ich wünsche uns einen spannenden Verlauf!

Den Ablauf der Veranstaltung haben Sie grob der Einladung entnehmen können; heute Vormittag sind Vorträge und heute Nachmittag Diskussionsrunden vorgesehen. Wir haben die Gruppenverteilungen nochmals ausgehängt, wenn Sie eventuell nicht mehr genau wissen, wofür Sie sich eingetragen hatten oder gegebenenfalls einen Wechsel der Arbeitsgruppe anstreben. Es sind alles sehr spannende Themen, die zusammen das Bild abrunden sollen, wie und unter welchen Bedingungen eine urbane Landwirtschaft - und damit meine ich eine wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft in der Stadt - organisiert werden könnte.

Lange Rede kurzer Sinn, ich möchte an dieser Stelle Herrn Nagel, meinen Abteilungsleiter in dieser Runde, bitten, eine kurze Begrüßung als Hausherr an Sie zu richten.

Begrüßung

Ingrid Cloos - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Abteilung I E1

Einführung

Reiner Nagel - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Leiter der Abteilung I - Stadt- und Freiraumplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich, dass Sie hier in unserem Hause zu dem Workshop mit dem Thema der urbanen Landwirtschaft so zahlreich erschienen sind und damit die Aktualität dieses Themas unter Beweis stellen.

Die Amtsleiterfachrunde 2 (Naturschutz und Landschaftsplanung) hat ja bereits mehrfach zu Themen der Landschaftsplanung sehr erfolgreich Workshops durchgeführt, so dass ich Ihnen schon jetzt interessante Gespräche und Diskussionen ankündigen kann.

Mit dem Thema - urbane Landwirtschaft - steht Berlin aber nicht alleine da. Es handelt sich im Gegenteil um einen bundesweiten Trend. Im Bundesgebiet gibt es eine Vielzahl von Beispielen, wo Landwirtschaft in der Stadt oder am Rande der Stadt ein Thema ist. Mir fallen spontan viele Beispiele in diesem Zusammenhang ein, die das Thema beleuchten:

- die Entwicklung des IBA-Emscher Parkes,
- die Stadtentwicklung in Hannover Kronsberg (Alamende),
- der GrünGürtel in Frankfurt,
- die Landschaftsentwicklung in Stuttgart oder auch
- die Vorschläge für die Stadterneuerung in Leipzig

In Berlin wird die Diskussion aber vielleicht noch eine andere Komponente/ eine andere Zielrichtung erlangen:

Wie schon in der Einladung dargestellt, verfügt Berlin über viele zum Teil sehr zentrale Flächen, die ihre Nutzungen eingebüsst haben und seit kurzem oder auch schon seit längerem nicht mehr genutzt werden. Dazu gesellen sich auch noch in naher Zukunft weitere Flächen, da weitere Infrastruktureinrichtungen, Gewerbe und zum Teil sogar Wohnstandorte aufgegeben werden. Die aktuellen Beispiele im Rahmen des Stadtumbaus Ost sind Ihnen sicher geläufig.

Sie wissen - ja, ich glaube einige von Ihnen waren auch beteiligt - in dem Referat von Frau Profé hat man sich intensiv mit dem Thema „Zwischennutzungen“ auf derartigen Flächen auseinander gesetzt, Veranstaltungen durchgeführt und eine Ausstellung konzipiert.

Schwerpunkt dieser Untersuchung waren die sehr zentralen Flächen innerhalb des S-Bahnringes ohne Nutzungen - wer sich an die Abbildung erinnert - es schwebte ein Hoch, wie auf der Wetterkarte - über der Innenstadt.

Nach Strandbars bis hin zu Golfnutzungen oder kulturellen Aktivitäten besteht schon jetzt eine nicht zu unterschätzende Nachfrage.

Unser heutiges Thema betrifft aber eher die peripheren Lagen/Restflächen, für die sich - ich sage es mal ganz vorsichtig - keiner interessiert, wenngleich sie das Image der Stadt mit prägen und sehr wichtig für die zukünftige Stadtentwicklung sind.

Wie kommen wir zu Modellen der Landschaftsentwicklung, der Stadtentwicklung, die uns die Zukunft offen hält, die Kosten minimiert und gleichzeitig noch positive Entwicklungen in Gang setzt.

Ich glaube die urbane Landwirtschaft hat, wenn sie sich flexibel auf die jeweilige Situation einstellt, eine gute Chance ein wichtiger Partner für die Stadtentwicklung zu werden.

Die klassische Landwirtschaft wird es aber nicht sein, das steht schon jetzt fest. Vielleicht kann es nur eine Kooperation mit vielen Akteuren am jeweiligen Ort sein, die so ein Modell am Leben hält. Je mehr aber mitwirken, desto eher kann sie mit Erfolg gekrönt sein.

Das Programm, dass sie sich heute vorgenommen haben, will dazu Antworten finden und Vorschläge entwickeln, wie man es von Seiten der Verwaltung unterstützen oder auch initiieren kann.

Ich glaube urbane Landwirtschaft hat eine Zukunft in Berlin.

Einführung

Reiner Nagel - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Abteilung I

An dieser Stelle möchte ich mich schon jetzt ausdrücklich für die kollegiale Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung bedanken; es haben hier neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung

- Frau Dr. Fuhrmann von der Humboldt-Universität,
- Herr Gailing vom Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner,
- Frau Kitzmann vom Förderverein Naturschutzstation Malchow e.V.,
- Herr Lauf, Herr Riedel und Frau Sauter von der Agrarbörse Deutschland Ost e.V. mitgewirkt.

Ich denke, sie haben heute eine interessante Tagesordnung.

Am Nachmittag wird das Gehörte vertieft und unter praxisnahen Fragestellungen erörtert. Ich wünsche Ihnen in den Arbeitsgruppen eine konstruktive Zusammenarbeit, die uns allen die vielfältigen Anforderungen einer Landwirtschaft in der Stadt vor Augen führt und Lösungsansätze und Ideen für die Zukunft verdeutlicht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Verlauf für den Workshop, gute Vorträge, anregende Diskussionen und in die Zukunft weisende Ergebnisse und Handlungsansätze!

Landwirtschaft in Berlin – Ein Beitrag aus der amtlichen Statistik

Sybille Gram - Statistisches Landesamt Berlin - Referentin für Landwirtschaft, Umwelt und Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Verdienste

Vorbemerkung

Seit Jahren ist bundesweit ein Strukturwandel in der Landwirtschaft zu beobachten, der u.A. seinen Niederschlag findet in der Reduzierung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, einer Vergrößerung der durchschnittlichen Betriebsgröße, einem Rückgang der Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden, einem Rückgang der viehhaltenden Betriebe und einem Rückgang der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte. Diese Entwicklung vollzieht sich auch im besonders kleinen Maßstab, nämlich in der Berliner Landwirtschaft.

Agrarstatistik in Berlin? Manch einer fragt sich, ob in Berlin überhaupt Landwirtschaft betrieben wird. Mit Blick auf eine Großstadt wie Berlin ist das durchaus eine berechtigte Frage, auch wenn sich jedem sofort erschließt, dass Berlin insgesamt den Eindruck einer grünen Stadt vermittelt. Über 40 % des gut 89 Tausend Hektar großen Berliner Stadtgebietes bestehen aus Erholungsflächen, Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen. (Zum Vergleich: in München sind es ca. 37 Prozent an der Gesamtfläche, in Frankfurt/M. ca. 50 Prozent, in Hamburg ca. 48 Prozent).

Der mit Abstand „grünste“ Bezirk liegt im Ostteil der Stadt: Die Fläche des Bezirks

Treptow-Köpenick besteht zu knapp 57 Prozent aus Erholungs-, Wald-, Wasser- und Landwirtschaftsfläche. Der Innenstadtbezirk Friedrichshain-Kreuzberg erreicht hier nur knapp 15 Prozent. Damit kommen in Friedrichshain-Kreuzberg auf jeden Einwohner 7 m² Grünfläche (Erholungs-, Landwirtschafts- und Waldfläche), in Mitte immerhin noch 22 m² aber in Treptow-Köpenick sogar 374 m².

Landwirtschaftsfläche – landwirtschaftlich genutzte Fläche

Laut Liegenschaftskataster verfügte Berlin zum 31.12.2005 über eine Landwirtschaftsfläche von 4.326 ha, das sind ca. 4 % der gesamten Stadtgebietsfläche. Für landwirtschaftliche und gärtnerische Zwecke werden in Berlin allerdings gerade einmal 2 % der gesamten Stadtgebietsfläche Berlins genutzt – 2.406 ha. Das entspricht in etwa der Fläche des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg. Zum Vergleich: In Brandenburg wird nahezu die Hälfte der Katasterfläche landwirtschaftlich genutzt. Auch in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg liegt der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche weit über dem Berliner Anteil: In Bremen werden rd. 21 % der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt, in Hamburg rd. 18 %.

Landwirtschaft in Berlin – Ergebnisse aus der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2005

Daten zu den Berliner landwirtschaftlichen und Gartenbaubetriebe werden alle zwei Jahre (in den ungeraden Jahren) im Mai im Rahmen der Agrarstrukturerhebung erhoben. Die Erhebung basiert auf einer EU-Verordnung und liefert Informationen zur Struktur und Rechtsform der Betriebe, zur Bodennutzung, zum Viehbestand, zu den Eigentums- und Pachtverhältnissen, zu Beschäftigten, zum Einsatz von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, zum ökologischen Landbau, zum Maschineneinsatz, zur Berufsbildung des Betriebsleiters sowie zu den Einkommenskombinationen.

Vortrag

Sybille Gram

Statistisches Landesamt Berlin

Auskunftspflichtig sind Betriebe mit mindestens zwei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder mindestens

- jeweils acht Rindern oder Schweinen oder
- zwanzig Schafen oder
- jeweils zweihundert Legehennen, Junghennen, Schlacht- und Masthähnen oder -hühnern oder zweihundert Gänsen, Enten und Truthühnern oder
- jeweils 30 ar Reb- oder Obstfläche oder
- jeweils 30 ar Baumschulfläche oder Fläche für Gemüseanbau oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder
- jeweils 3 ar Fläche für Anbau von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen unter Glas für Erwerbszwecke.

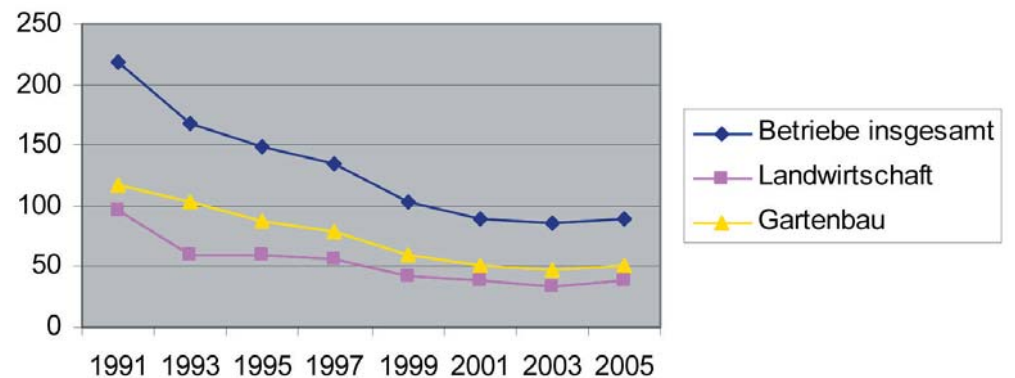


Abb. 1: Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe in Berlin 1991 bis 2005

Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe in Berlin 1991 bis 2005

Bei der ASE 2005 wurden 89 landwirtschaftliche und Gartenbaubetriebe befragt. Der leichte Anstieg der Betriebszahl im Vergleich zu 2003 resultiert eher aus einer Untererfassung bei der ASE 2003 als aus einem realen „Aufschwung“. 50 Betriebe sind dem Gartenbau zuzurechnen und 39 Betriebe der Landwirtschaft. Innerhalb der Landwirtschaft haben die Betriebe ihre Schwerpunkte in den Bereichen Ackerbau, Weidevieh, Pflanzenverbund und Gemischte Betriebe (Pflanzen und Tiere). Der Veredlungsbetrieb ist ein auf Legehennen spezialisierter Betrieb. Nur ein Berliner Betrieb arbeitet nach den Grundsätzen der ökologischen Landwirtschaft – auf einer Fläche von 32 ha.

Von den 89 Betrieben sind 69 Betriebe als Einzelunternehmen tätig, davon 60 als Haupterwerbs- und 9 als Nebenerwerbsbetriebe. In den Einzelunternehmen sind insgesamt 504 Personen beschäftigt,

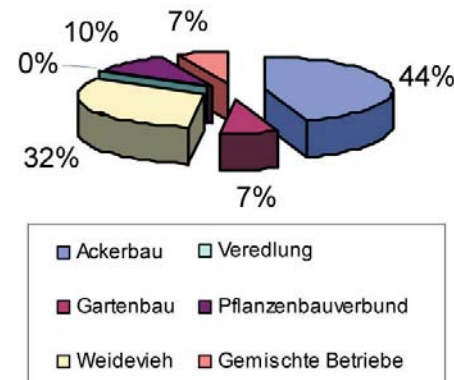


Abb. 3: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung 2005 nach Flächenanteil

	1989		2003	2005
	Ost	West	Berlin insgesamt	
Zahl der Betriebe ¹	20	186	86	89
Beschäftigte ²	6.595	683	532	504
Landw. Nutzfläche	9.317 ha	1.254 ha	1.811 ha	2.406 ha
Darunter Ackerland	5.513 ha	930 ha	1.225 ha	1.432 ha
Rinderbestand	3.997	657	405	436
1) LPG, GPG...				
2) nur vollbeschäftigte				

Abb. 2: Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe in Berlin 1989, 2003 und 2005

davon 122 Familienarbeitskräfte (einschließlich Betriebsinhaber) und 382 familienfremde Arbeitskräfte (darunter 212 ständige familienfremde Arbeitskräfte). 20 Betriebe arbeiteten 2005 als Personengesellschaften bzw. GmbHs.

Bodennutzung in den landwirtschaftlichen und Gartenbaubetrieben

Landwirtschaft findet im Ostteil Berlins kaum statt. Die landwirtschaftlichen Betriebe konzentrieren sich auf den Norden (Lübars), den Süden (Buckow, Rudow, Marienfelde, Lichtenrade) und den Westen (insbesondere Gatow).

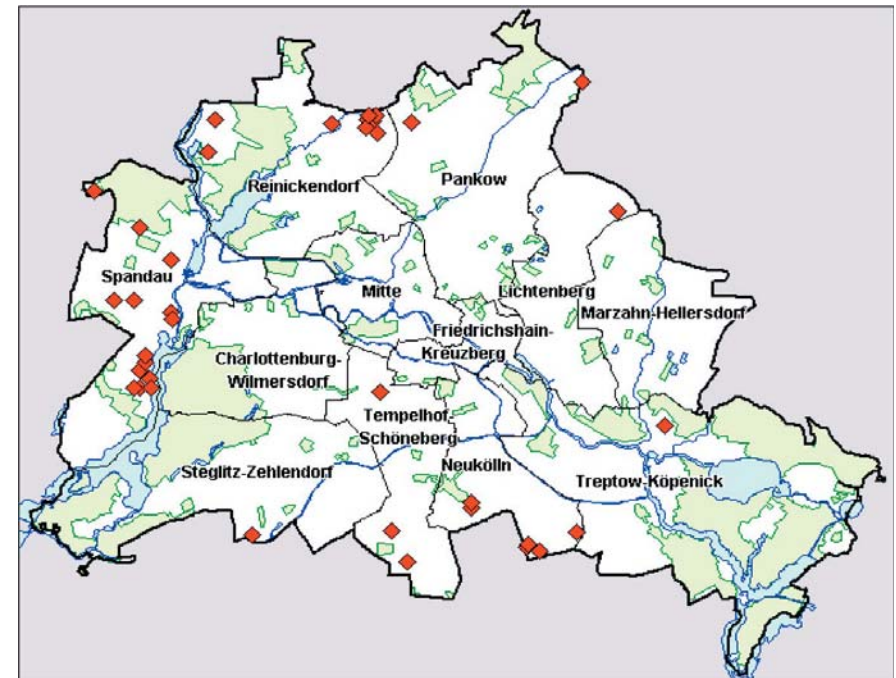


Abb. 4: Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe im Stadtgebiet

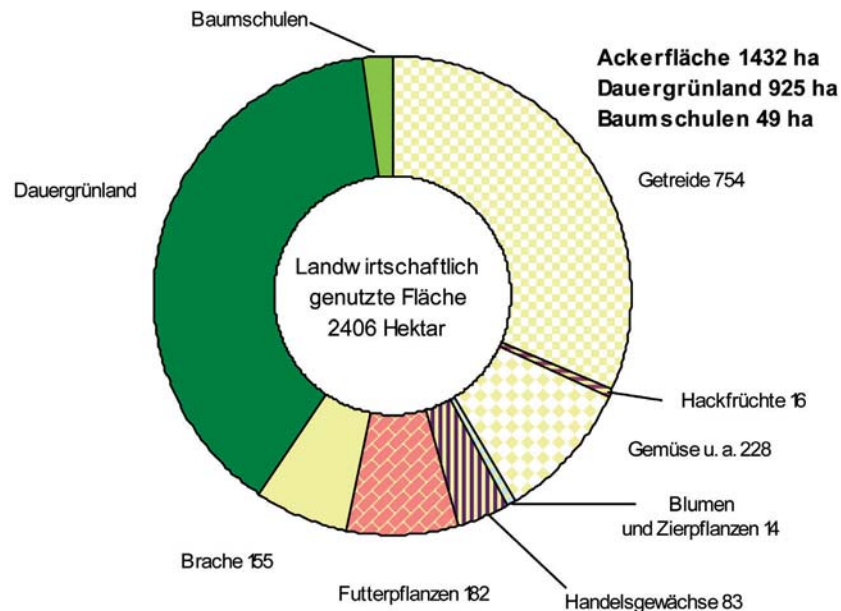


Abb. 5: Bodennutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2005

Welche Schwerpunkte haben die Betriebe gesetzt? Im Jahr 2005 wurden von den insgesamt 2.406 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 1.432 ha als **Ackerland** genutzt. Im Vergleich zur Vorerhebung im Jahr 2003 haben wir damit eine Steigerung bei der Ackerlandfläche um nahezu 17 Prozent. 2005 überwog bei der Nutzung der Ackerfläche der **Anbau von Getreide**. 20 Betriebe bauten Getreide an – insgesamt auf einer Fläche von gut 750 ha. Dabei nahm der Roggenanbau eine Fläche von knapp 450 ha ein. An zweiter Stelle stand innerhalb des Getreideanbaus der Anbau von Triticale:

7 Betriebe nutzten dafür im Jahr 2005 eine Fläche von knapp 125 ha. Hafer wurde von 10 Betrieben auf einer Fläche von gut 84 ha angebaut. Der Anbau von **Hackfrüchten** spielte 2005 kaum eine Rolle: Fünf Landwirte nutzten dafür knapp 16 ha. Das **Dauergrünland** nahm im Jahr 2005 seit der letzten Befragung der Berliner Landwirte um 73 Prozent zu – von 534 ha im Jahr 2003 auf 925 ha im Jahr 2005. Da liegt die Vermutung nahe, dass es auch bei den Viehbeständen einige Bewegung gegeben haben muss.

Und wir sehen tatsächlich, dass es – für Berliner Verhältnisse – kräftige Zuwächse bei den Pferdebeständen und den Schafen gegeben hat. Die Geflügelbestände nehmen seit Jahren ab. Schon 2003 schrieb der Tagesspiegel nach unserer Presseerklärung zu den Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung: „Berliner Hühner werden immer einsamer“. Und da hatten wir immerhin noch 2.738 „gemeldete“ Hühner...

Jahr	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Geflügel
1990	4 103	3 323	25 715	4 762	280 573
1996	2 740	1 010	1 205	517	16 365
1999	545	453	287	263	11 012
2003	503	405	104	325	2819
2005	620	436	59	562	880

Abb. 6: Viehbestände in Berlin im Dezember 1990 und 1996 sowie Mai 1999, 2003 und 2005

Die Zahl der Viehhalter hat seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich abgenommen. Dieser Rückgang hat mehrere Ursachen – darunter auch solche, die in der Methodik der Erhebungen zu finden sind. So hat sich in der Vergangenheit mehrmals das Erhebungskonzept in der amtlichen Statistik geändert – u.a. auch die Abschneidegrenzen. Der drastische Rückgang in der Zahl der Pferdehalter liegt darin begründet, dass bis einschließlich zur Viehzählung im Dezember 1996 die Trab-

rennbahnen in Berlin-Mariendorf und Berlin-Karlshorst sowie die Reitschulen und Reitvereine jeweils als eine Viehhaltung galten. Ab der Erhebung der Viehbestände im Mai 1999 tauchen diese Bestände in den Erhebungen nicht mehr auf.

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

Vortrag

Sybille Gram

Statistisches Landesamt Berlin

Jahr	Halter insgesamt	Halter von					
		Pferden	Rindern	Schweinen	Schafen	Geflügel	darunter von Hühnern
1996	192	152	20	33	43	79	75
1999	42	31	8	9	8	20	17
2001	37	29	8	7	8	16	15
2003	33	27	9	7	9	12	12
2005	33	25	9	4	8	10	9
1)	ohne Tierhaltungen in Kleingärten						

Abb. 7: Viehhalter¹⁾ in Berlin im Dezember 1996 sowie Mai 1999, 2001, 2003 und 2005

Irritierend ist vielleicht die Zahl der Geflügelhalter: Immer noch die beachtliche Zahl von 10 Haltern – bei einem sehr niedrigen Bestand insgesamt. Dahinter steht: Wer für eine der o.g. Kategorien die Erfassungsgrenze erreicht bzw. überschreitet, berichtet über alles, was in seinem Betrieb an wirtschaftlicher Tätigkeit stattfindet. Wir haben tatsächlich nur einen Betrieb, der sich auf die Haltung von Legehennen spezialisiert hat, alle anderen Halter haben kleine bis sehr kleine Bestände an Hühnern, Enten, Gänsen und Truthühnern – so, wie sie auf dem Land eben zum Hofbild gehören.

Abschließend ein Wort zur Zukunft der Berliner Landwirtschaft: 90 Prozent der Betriebsinhaber bzw. Gesellschafter der landwirtschaftlichen Betriebe in Berlin sind 40 Jahre alt bzw. älter. Dem Bundestrend zur Betriebsvergrößerung durch Flächenzupachtung bzw. Flächenzukauf sind in der Großstadt enge Grenzen gesetzt. Die Versorgung der hauptstädtischen Bevölkerung ist nur noch eine „Randfunktion“. Aber mit der Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft in der Großstadt und an deren Rändern, der Unterbreitung von Angeboten für Freizeit und Bildung sind den Landwirten durchaus neue Aufgaben und Möglichkeiten und damit auch Chancen zugewachsen.

Literatur:

Gram, S.: Berliner Landwirtschaft im Spiegel der amtlichen Statistik; „Berliner Statistik“ – Monatsschrift 10/2004, S. 378 ff.

Gram, S.: Methodenverbesserung und Katastererneuerung als Ursachen für geringfügige Veränderungen der Stadtgebietsfläche; „Berliner Statistik“ – Monatsschrift 11/2005, S. 418 ff.

Bildquellen:

Abb.1 - 7: Statistisches Landesamt Berlin

Kontakt:

Sybille Gram, Statistisches Landesamt Berlin, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, s.gram@statistik-berlin.de

Nutzungsbreite innerstädtischer Landwirtschaften in deutschen und europäischen Großstädten - Ableitung von Handlungsoptionen für Berlin

Dr. Felicitas Fuhrmann - Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin

I. Ausgangssituation

In Berlin finden wir zur Zeit folgende Situation in der Stadtentwicklung vor:

1. Prozesse einer rezessiven Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung überlagern sich mit einer weiterhin hohen Flächeninanspruchnahme im suburbanen Raum.
2. Tiefgreifende Veränderungen in Flächenbedarf und Flächenausnutzung führen in relativ kurzer Zeit zu Brachflächenbildung und Gebäudeleerstand.
3. Innerstädtische Standorte verlieren ihre Nutzungsfunktionen und ihr Umfeld Wohn- und Lebensqualität.
4. Standortdestabilisierung und Flächen-degradierung stellen bedeutsame Entwicklungshemmnisse für die gesamtstädtische Raumstruktur dar.

Fazit: Im Mittelpunkt einer Politik zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme können nur innovative Lösungsansätze stehen, die zur qualitativen Aufwertung der entstehenden Brachflächen beitragen. Ein Ansatz dabei könnte die Reintegration landwirtschaftlicher bzw. landwirtschaftsähnlicher Nutzungen sein.

Eine landwirtschaftliche Flächennutzung in städtischen Räumen ist jedoch nicht neu. Entsprechend der Definition der Brundlandt-Kommission von 1987 versteht man „...unter urbaner oder städtischer Landwirtschaft die Produktion von Agrargütern innerhalb der Grenzen von Städten. Die landwirtschaftliche Produktion erfolgt hier unmittelbar in der Nähe der Verbraucher ohne Zwischenlagerung. Die Entstehung von Transportkosten und Lagerverlusten wird so weit wie möglich reduziert.“ Heute trifft diese Definition mehr auf eine urbane Landwirtschaft als Subsistenzwirtschaft zu, wie wir sie in Asien, Afrika, Süd- und Mittelamerika, neuerdings auch in Osteuropa vorfinden.

Für viele Großstädte Europas, so auch für Berlin, waren Landwirtschaft und Stadt in den vergangenen Jahrzehnten ein schwieriges, zum Teil konfliktträchtiges Thema. Einerseits wurde Landwirtschaft durch die zunehmende Inanspruchnahme ihrer Flächen als Bauland schrittweise aus der Stadt hinausgedrängt, andererseits hat die Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion in Europa zur Etablierung der Landwirtschaft im ländlichen Raum fernab der Städte geführt.

Auf der Suche nach Nutzungspotenzialen zur Reaktivierung von Brachflächen in städtischen Räumen rücken vor allem

die ökologischen und sozialen Funktionen von Landwirtschaftsflächen wieder ins Blickfeld der Stadtplaner. Noch zaghaft aber zunehmend werden Konzeptideen gesucht, die auch urbane Landwirtschaft als eine attraktive Nutzung von Brachflächen in städtisch-industriell geprägten Räumen umfassen. Nicht nur die landwirtschaftliche Nutzung als kostengünstige Alternative zur herkömmlichen Freiflächenpflege (einer öffentlichen Grünanlage auf einer rekultivierten Brachfläche) ist das Ziel, sondern auch die Schaffung von Arbeitsplätzen (in ökonomisch unabhängigen Betriebsformen), die Verbesserung von Sozialstruktur und Nachbarschaft, die Initiierung einer Kreislaufwirtschaft sowie die klimatische Wohlfahrtswirkung urbaner Landwirtschaft insgesamt.

II. Neue Inhalte

Wodurch zeichnen sich neue Flächennutzungen zukünftig aus?

1. Die strategische Reintegration landwirtschaftlicher Nutzungen in städtische Räume kann nachhaltiges Flächenmanagement sinnvoll ergänzen.
2. Die Nutzungsmischung wird zum „Leitgedanken“ nachhaltigen Flächenmanagements. Es erfolgt eine multifunktionale Ver-

Vortrag

Dr. Felicitas Fuhrmann

Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte
an der Humboldt-Universität zu Berlin

knüpfung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nutzungsansprüche.

3. Die Integration ökonomischer Ziele durch Konzeptionierung kostengünstiger und zukunftsfähiger Zwischen- und/oder Nachnutzungsformen hilft, zum einen finanzielle Verpflichtungen der öffentlichen Hand schrittweise zu reduzieren, zum anderen eine neue städtebauliche Qualität mit sich selbst tragenden, überwiegend gewinnbringenden Funktionen zu entwickeln.

4. Es ist abzusehen, dass neue Funktionsbilder für die Flächen langfristig mit neuen Berufsbildern (z.B. der Stadtlandwirt) verbunden sein werden.

Nachfolgend werden Beispiele genannt, wie sich Landwirtschaft in den vergangenen Jahren im Verlaufe der anfangs geschilderten Situation in städtischen Räumen entwickelt hat, wie sie sich erst seit ganz kurzem etabliert und wie aber auch die historisch gewachsenen, seit langem existierenden städtischen Landwirtschaftsbetriebe auf diesem Wege mitgenommen werden können.

III. Aktuelle Beispiele

Beispiel 1: City Farms in England, Schweiz, Niederlande, Deutschland, Dänemark und Frankreich



Abb.1: die Hackney City Farm in East London wurde vor 11 Jahren gegründet; sie hält Schweine, Schafe, Gänse, Enten und Truthähne; vor einigen Jahren wurde zusätzlich ein Restaurant/Cafe/Hauservice/Partyservice mit einer Vielzahl eigener Produkte aufgebaut; seit geraumer Zeit sind Konzerte auf der Farm und handwerkliche Zirkel im Angebot; die Farm wird vom Bezirksamt unterstützt und erhält Spenden von verschiedenen Büros und Firmen Londons, die dort ihre Stammrestauration haben

- Schwerpunkte von verstärkt seit Mitte der 90er Jahre entstehenden City Farms sind überwiegend gärtnerisch-landwirtschaftliche Tätigkeiten, wobei das Angebot ökologischer Themen und von Servicepaketen aus den Bereichen Bildung und Gesundheit stark zunimmt;
- die Betriebsgrößen gliedern sich wie folgt auf: 40 % < 1 ha, 40 % 1- 5 ha, 20 % > 5 ha;
- ca. 75 % der Flächen in City Farms sind Grünflächen (Wiesen/ Weiden, Obst- und Gemüsegärten, Bäume), ca. 25 % der Flächen sind Gebäude-, Hof- und Spielflächen - die größten Einrichtungen befinden sich in England, Holland und Frankreich, hier weist der hohe Anteil an Wiesen/Weiden sowie Obst- und Gemüsegärten auf eine größere landwirtschaftliche Orientierung hin;
- mittlere und große Einrichtungen bieten generell die besten Möglichkeiten zur Erwirtschaftung landwirtschaftlicher Eigenenerträge; ertragsorientierte Tierhaltung findet vor allem in großen Einrichtungen statt;
- in dicht besiedelten Lagen sind die Einrichtungen deutlich kleiner; jedoch sind in England und den Niederlanden auch in Innenstadtlagen große landwirtschaftsorientierte Einrichtungen anzutreffen - hier trifft der Begriff „City Farm“ besonders zu;
- Status des Trägers und Finanzierung: es sind überwiegend nichtstaatliche Einrichtungen, die sich mehrheitlich selbst finanzieren, jedoch werden in al-

len Ländern Arbeitsmarktprogramme zur Finanzierung von Personal in Anspruch genommen, eine darüber hinausgehende Unterstützung mit Fördergeldern ist in Deutschland am größten; sehr kleine Einrichtungen (unter 10.000 m²) werden häufig aus Spenden finanziert;

- ca. 70 % der Besucher sind Kinder und Jugendliche, jedoch wächst der Anteil höherer Altersgruppen kontinuierlich, zumal generationenübergreifende Projekte zunehmen.

Beispiel 2: Interkulturelle Gärten in europäischen Großstädten



Abb. 2: Interkultureller Garten Köln

- urbane Gärten erleben zur Zeit eine umfangreiche Renaissance, sei es als Zwischennutzung im Rahmen des Stadtbbaus, als Treff- und Verwurzelungspunkt für MigrantInnen oder auch zur Teilselbstversorgung mit ökologischen Lebensmitteln;
- in ihnen erfolgt eine Verknüpfung ur-

Vortrag

Dr. Felicitas Fuhrmann

Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte
an der Humboldt-Universität zu Berlin

baner Gartenkultur mit der therapeutischen Wirkung von Gartennutzung, mit Ernährungssicherung, Identitätsbildung und Kultur;

- hierbei werden frei gestaltbare Eigennutzungsflächen, auch zur partiellen Selbstversorgung, mit Flächen gemeinschaftlicher Aktivitäten verknüpft;
- in Deutschland ist das Netzwerk „Interkulturelle Gärten“ bereits in vielen Großstädten aktiv (jüngstes Beispiel aus Berlin ist der interkulturelle Garten in Friedrichshain/Kreuzberg); hier gelten die Gärten als ein Instrument der Umsetzung von Strategien kommunaler Integrationspolitik;
- zunehmend werden sie als Instrument erkannt, Brachflächen im Wohnumfeld durch Zwischennutzung nicht nur ästhetisch aufzuwerten, sondern sie nachhaltig weiter zu entwickeln;
- Träger sind häufig e.V.; so ist die Beantragung von Fördermitteln möglich; überschüssiges Obst und Gemüse kann auf dem Markt verkauft werden.

Beispiel 3: Heckrinder auf Naturschutzflächen in Leipzig

- Standort ist der „Grüne Bogen“ Paunsdorf, Leipzig-Ost, Heiterblickallee; das Projekt wurde vorerst als ein Zwischennutzungsmodell eingerichtet;

- es handelt sich um ein ehemaliges Manövergelände, insg. 120 ha; es grenzt an ein Neubaugebiet mit Mehrgeschossern, an ein Gewerbegebiet und an die Autobahn;
- auf einer Naturschutzfläche von ca. 40 ha wurden Heckrinder angesiedelt (sie sind temperaturunempfindlich, fressen gern auch Holz und das Obst wilder Obstbäume, benötigen kaum Klauenpflege, sind perfekte Landschaftspfleger);
- auf 60 ha entsteht ein Bürgerpark, auf 20 ha ein Sportpark; eine geführte Exkursion befindet sich im Aufbau;
- entwickelt und koordiniert wurde das Vorhaben vom Grünflächenamt der Stadt Leipzig in Zusammenarbeit mit dem NABU e. V. Sachsen;
- der Tierbestand wurde durch die Deutsche Umwelthilfe e. V. finanziert;
- zukünftiger Betreiber für das Gesamtvorhaben soll eine gGmbH werden.



Abb. 3: Heckrind in Leipzig

Beispiel 4: Pilzzucht in leerstehendem Plattenbau in Gera

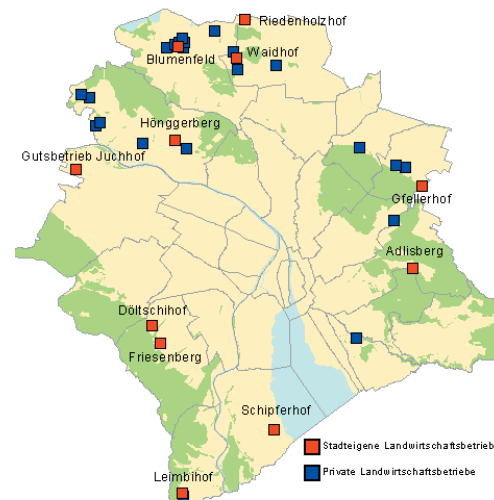


Abb. 4: Austernpilzzucht in einem Plattenbau in Gera

- Projekt wurde von der Berliner Agentur „anschlaege.de“ im Städtebauwettbewerb „Schrumpfende Städte“ als Beispiel einer Um- bzw. Nachnutzung von Plattenbauten entworfen;
- Nutzung eines sechsstöckigen Wohnblocks der WBS-70-Reihe in Gera wurde durch die kostenlose Zur-Verfügung-Stellung durch die Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht;
- die bautechnische, agrartechnische und ökonomische Realisierung einer Shiitake- und Austernpilzzucht konnte im April 2006 beginnen;
- 36 Wachstumseinheiten (Wohnzimmer, Küche, Bad) und sieben Ernteeinheiten sind geplant; pro Jahr soll es zwei bis vier Ernten geben;

- die Produktionskosten von 11 €/kg betragen 50 % des gegenwärtigen Ladenpreises;
- nach Anlaufen der Pilzproduktion ist die Gründung einer Betreiber-Genossenschaft geplant;
- die Pilzzucht in Plattenbauten ist kein Allheilmittel, aber originelle Lösungen wie z.B. auch die Produktion von Küchenkräutern können noch intakte Gebäude vor dem Abriss bewahren.

Beispiel 5: Direktvermarktung mit Regionalmarke in Zürich



Abbi. 5: Verteilung städtischer Landwirtschaftsbetriebe in Zürich

Vortrag

Dr. Felicitas Fuhrmann

Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte
an der Humboldt-Universität zu Berlin

- Produktion von „Zürcher Brotweizen“ durch acht städtische Landwirte; sie haben sich in einem Verein zusammenschlossen und Kooperationsverträge mit einem Müller und einem Bäcker geschlossen;
- die Landwirte verkaufen den Brotweizen an den Vertragsmüller zu einem Preis, der 10 % über dem aktuellen Marktpreis liegt; das Mehl wird nur an den Vertragsbäcker verkauft;
- das daraus gebackene „Naturnahe Züri-Chorn-Brot“ wird seit April auf dem Markt angeboten, außerdem von Vertragsdelikatessengeschäften und ausgewählten Supermärkten;
- der Produktpreis liegt 10 % über dem aktuellen Brotpreis;
- wird das Züri-Chorn-Brot ein Erfolg, so wird die Bezeichnung geschützt und zur Regionalmarke ausgebaut; Zürcher Stadtwein gibt es bereits;
- Förderung des Konzeptes Direktvermarktung durch die Fachstelle Landwirtschaft;
- dieses Projekt ist sowohl für die bereits bestehenden Landwirtschaftsbetriebe als auch für die sich gründenden Betriebe interessant; die Gründung einer Regionalmarke kann ein Weg weg von der Subventionierung sein; starke Unterstützung durch die Verwaltung ist jedoch notwendig.

Beispiel 6: Projekte mit kurzen Zwischen-nutzungszeiten in mehreren Städten

- Mietergärten in Berlin-Hellersdorf und Leipzig;
- „selbsternte®“ - Gemüseanbau für Städter in Wien und Kassel;
- „Stadtacker“ in Berlin;
- Schulgärten;
- „Dunkler Wald“ und „Lichter Hain“ in Leipzig;
- Wiesenlandschaften;
- Maislabyrinth.

Diese Formen temporär befristeter Begrünungen und innerstädtischer Landwirtschaft sind immer mehr im Gespräch. Zwischennutzungen können oft über Jahre funktionieren, lassen aber die Option einer baulichen Nutzung offen. Projekte solcher Art haben nicht nur einen direkten Nutzen für den Stadtumbau, z. B. für die Flächenaufwertung, sondern auch einen direkten Nutzen für die Bevölkerung, wie das innovative Projekt „selbsternte®“ – Gemüseanbau für Städter in Kassel zeigt: Beim Gemüseanbau erhalten Freizeitbeschäftigung, Wissenserweiterung, Gesunderhaltung und die Erzeugung ökologischer Produkte bei den Nutzern einen hohen Stellenwert. Ökonomische Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass auf knapp 100 m² Fläche mit einer Investition von 123,00 EUR Gemüse im Wert von 512,00 EUR geerntet werden kann (Untersuchung der Gesamthochschule Kassel).

IV. Vor- und Nachteile

Aus den Beispielen agrarischer Freiraumnutzung als Zwischen- und/oder Nachnutzung in urbanen Räumen, ergeben sich folgende Vorteile:

- Landwirtschaft ermöglicht vielfältige regionale Ergänzungsangebote.
- Landwirtschaft kann Flächen im Gegensatz zur Forstwirtschaft temporär bewirtschaften.
- Landwirtschaft ist nutzungsflexibel, vital und anpassungsfähig.
- Landwirtschaft kann die Basis für innovative Unternehmen sein, die kurzfristig Einkommen erwirtschaften können.
- Landwirtschaft in der Stadt kann als Innovationsmotor oder als Experimentierfeld gelten.

Aus den genannten und anderen bekannten Beispielen resultieren aber auch Nachteile bzw. Probleme, die eine agrarische Freiraumnutzung als Zwischen- und/oder Nachnutzung in urbanen Räumen erschweren:

- Zersplitterte Brachflächen im Stadtgebiet stehen notwendigen zusammenhängenden Arealen für landwirtschaftliche Nutzungen entgegen.
- Für urbane Landwirtschaft sind bisher keine eigenen Strategien vorhanden, z. B. existiert in der Flächennutzungsplanung keine Kategorie, die urbane Landwirtschaft fördert und möglich macht.

- Es gibt keine rechtlichen Rahmenwerke, die z. B. die zur Verfügungsstellung öffentlicher und brachliegender Flächen und eine Parzellierung für Zwischennutzer regeln.
- Steuerrechtliche Regelungen bezüglich der Grundsteuerpflicht, der Regenwasserabgabekosten, der Versicherungspflicht und der Straßenreinigungsgebühren sind nicht vorhanden.

V. Optionen/Anwendungspotenzial

Das Ziel einer Erfolg versprechenden landwirtschaftlichen/landwirtschaftsähnlichen Flächennutzung in städtischen Räumen wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

1. Modelle einer landwirtschaftsbasierten Zwischennutzung bilden die Grundlage für eine dauerhafte Um- und Nachnutzung.
2. Autarke Bewirtschaftungsmodelle sind überholt. Im Mittelpunkt steht die multifunktionale Verknüpfung von Ansprüchen wie agrarische Flächennutzung, Gewerbeentwicklung, Naherholung und Naturschutz. Neue Ansätze wie die Integration von Bildung, Therapie und Verbraucheraufklärung kommen schrittweise hinzu.
3. Die Ausbildung eines ökonomischen Fundaments ist die unabdingbare Basis für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit.

Vortrag

Dr. Felicitas Fuhrmann

Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Zusammenfassend lassen sich für Berlin Optionen ableiten, die Anregung zur Diskussion geben und/oder Handlungsgrundlage für die Entwicklung qualitativer Strategien eines nachhaltigen Flächenmanagements und einer multifunktionalen Entwicklung der städtischen Kulturlandschaft in den nächsten Jahren sein können.

1. Option: Urbaner, multifunktionaler Landschaftspark

- nachhaltige Verknüpfung von Erholung und Landwirtschaft mit Wiesen, Streuobst und Schafen
 - *mittelfristig zu realisierende Option*
- nachhaltige Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und Gesundheit
 - *mittelfristig zu realisierende Option*

2. Option: Urbaner, multifunktionaler Landwirtschaftspark

- nachhaltige Verknüpfung von Landwirtschaft mit Gartenbau und pflegearmen Tierrassen, Gesundheit/Erholung und Bildung
 - *mittelfristig bis langfristig zu realisierende Option*

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

- nachhaltige Verknüpfung von Verarbeitung/Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Einrichtung einer landwirtschaftlichen Markthalle im Innenstadtbereich), Bildung (im Sinne von Verbraucheraufklärung) und Tourismus

□ *langfristig zu realisierende Option*

3. Option: Modelle, die kurzfristig umgesetzt und wieder zurückgenommen werden können

- Mieter- und Schulgärten
- Maislabyrinth, Farbfelder
- Wiesenlandschaften etc.

□ *kurzfristig zu realisierende Optionen*

4. Option: integratives Modell der Entwicklung einer Berliner Regionalmarke

- Aufbau eines Netzwerkes aus Landwirten, Verarbeitern, Vermarktern und Verbrauchern, welches langfristig die Entwicklung einer Regionalmarke zum Ziel hat

□ *mittelfristig bis langfristig zu realisierende Option*

Die anfangs genannte Definition „Urbane Landwirtschaft“ lässt sich nach jetzigem Erkenntnisstand und unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen für zukünftige Entwicklungen wie folgt formulieren:

„Unter urbaner oder städtischer Landwirtschaft versteht man nicht mehr nur die Produktion von Agrargütern innerhalb der Grenzen von Städten, sondern zunehmend ihre multifunktionale Verknüpfung mit außerlandwirtschaftlichen Flächennutzungen und Erwerbsmöglichkeiten.

Die landwirtschaftliche Produktion von Nahrungsmitteln erfolgt zwar immer noch in der Nähe der Verbraucher, aber zunehmend in Verknüpfung mit Angeboten von hohem öffentlichen Interesse.“

Literatur:

Bodenschatz; Doehler-Behzadi; Gisecke; Krautzberger; Adrian: verschenken? bewalden? zwischennutzen? - Was tun mit der freien Fläche? Stadtforum Berlin 2020. 2005

Glöckner, B.; Thurn, Th.: Lückenlösungen - Zwischennutzungen im Stadtumbau. Planerin, 02/2004

Hunger, B.; Gisecke, U.; Schmidt, S. (Arge): Zwischennutzung und neue Freiflächen - städtische Lebensräume der Zukunft. Im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Berlin 2004

Vortrag

Dr. Felicitas Fuhrmann

Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin

Lohrberg, F.: Stadtnahe Landwirtschaft in der Stadt- und Freiraumplanung. Wechselwirkungen, Jahrbuch 2001

Preisler-Holl, L.; Scholz-Berg, R. (Hg.): Freiräume und Landwirtschaft im Ballungsraum. Berlin, 1998

Würker, K.: Urviecher in der Wildnis von Heiterblick. Leipziger Volkszeitung, 28.03.2005

Axmann, P.: Urbane ökologische Landwirtschaft anhand des Beispiels „selbsternte“ am Roten Berg in Wien. Diplomarbeit am Institut für Ökologie und Umweltschutz Wien. Wien, 2003

Bildquellen:

Abb. 1: <http://hackneycityfarm.co.uk>

Abb. 2: <http://www.nabu-koethen.de/primigenius.htm>

Abb. 3: <http://www.stiftung-interkultur.de/koeln>

Abb. 4: <http://www.shrinkingcities.com>

Abb. 5 : <http://www.stadt-zuerich.ch/landwirtschaft>

Kontakt:

Dr. Felicitas Fuhrmann, IASP - Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der HU zu Berlin, Invalidenstraße 42, 10115 Berlin, felicitas.fuhrmann@agrar.hu-berlin.de

Die Integration der Landwirtschaft in städtische Raumkontexte als innovative Strategie – Chancen und Realisierungshürden

Ludger Gailing - Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung

Jahrzehntelang war die landwirtschaftliche Flächennutzung ein Verlierer der Stadtentwicklung. Prozesse des Städtewachstums führten – und führen – zur Einschränkung oder Verdrängung der landwirtschaftlichen Produktion aus den urbanen Räumen. Sowohl die Großwohnsiedlungen als auch die suburbanen Zwischenstädte entstanden in der Regel auf agrarischen Produktionsflächen. Die EU-Agrarpolitik (und auch die DDR-Landwirtschaftspolitik) verringerte den regionalen Bezug der stadtnah produzierenden Landwirtschaft und führte zu einem Verlust der direkten städtischen Versorgungsfunktion sowie zu einer Abnahme der ideellen Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächennutzung für Stadtbewohner und -politik. Das „Höfesterben“ ist ein säkularer Prozess in Stadtregionen, denn die mit landwirtschaftlicher Freiraumnutzung erzielbaren Einkünfte sind erheblich geringer als die durch die Umwandlung von Agrarland in Bauland erzielbaren Gewinne. Die Verlockung der sog. „goldenen Fruchtfolge“ ist in diesem Zusammenhang groß. In wachsenden Städten werden immer mehr landwirtschaftliche Flächen für andere Funktionen wie Gewerbe-, Verkehrs-, Wohn-, Naturschutz- und Freizeitnutzungen beansprucht (vgl. auch Gailing 2005 und Preisler-Holl/Scholz-Berg 1998).

Das Ende des Wachstumsparadigmas hat in den letzten Jahren aber neue Stadtentwicklungsmuster produziert, welche nicht mehr zwangsläufig zu einer Verdrängung der Landwirtschaft führen müssen. Vor allem in den immer zahlreicher werdenden Schrumpfs- oder Stagnationsregionen ist ein Trend zur „perforierten Stadt“ erkennbar, d.h. suburbane Wachstumsprozesse finden zeitlich parallel zu innerstädtischen Schrumpfungsprozessen statt.



Abb. 1: Landwirtschaft als neue Nutzung für innerstädtische Brachen ohne Nutzungsperspektive?

Die Landwirtschaft behält dabei zwar ihren schlechten Stand in der harten Flächenkonkurrenz am Stadtrand, es entwickeln sich aber potenziell neue Chancen für die Landwirtschaft in städtischen Raumkontexten. Einst zentrale innerstädtische Standorte büßen derzeit in vielen Stadt-

regionen Gewerbe-, Wohn- und Freizeitnutzungen sowie öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen ein. Deren Rückzug bewirkt häufig einen lokalen Verlust an Wohnumfeld- und Standortqualität, womit die Gefahr einer „Abwärtsspirale“ verbunden ist, wenn durch die Entstehung innerstädtischer Nutzungsbrachen in deren direkter Umgebung der Verlust weiterer Nutzungsfunktionen induziert wird. Stadtentwicklungspolitisch ist mit diesem Trend zu neuen „Lücken“ in der Stadt die Gefahr der langfristigen Standortdestabilisierung und der Verstärkung des Trends hin zur „perforierten Stadt“ verbunden.

Suburbane und nicht-urbane Nutzungsmuster und Elemente kehren derzeit europaweit in die Städte zurück (vgl. Couch et al. 2005). Manche dieser Elemente wie der Wald oder die arten- und biotopreiche „Wildnis“ entwickeln sich ungefragt, andere erfordern Strategien und aktives Handeln. Zu diesen Letztgenannten gehört auch die Landwirtschaft. Sie erscheint aus folgenden Gründen als eine attraktive Option zur Wiederinwertsetzung innerstädtischer Brachen und Nutzungslücken:

- Sie kann Beiträge zur Stabilisierung der von Abwärtsspiralen betroffenen „Lücken“ in der Stadt und zur Aufwertung des jeweiligen Brachenumfeldes leisten.

Vortrag

Ludger Gailing

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung

- Sie kann neue Umwelt- und Freizeitqualität schaffen, vorausgesetzt die landwirtschaftlichen Unternehmen begreifen sich als multifunktional ausgerichtete, urbane Dienstleister.
- Sie bietet Ansätze für die Wiederbelebung lokaler Möglichkeiten der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten.
- Weil attraktive Landschaft als „Nebenprodukt“ landwirtschaftlicher Produktion entsteht, ist die urbane Landwirtschaft ein erheblich kostengünstigerer Produzent und Pfleger von Freiräumen und attraktiven Landschaftsbildern als die klassische Grünplanung.
- Zudem ist eine Mengen- und Kostenproblematik zu konstatieren: Es existieren zu viele brachfallende Flächen bei zu geringen Etats der Grünflächenämter. Die Landwirtschaft bietet sich hier auch als ökonomischer Flächennutzer an.

Dass diese Argumentation Relevanz in allen sich im demographischen Wandel befindlichen Industriegesellschaften besitzt, zeigt ein Blick nach Japan, das die weltweit am schnellsten alternde Bevölkerung der Welt aufweist: Auch hier entstehen innerstädtische Brachflächen in

disperser Verteilung in den großen Millionenstädten und die Landwirtschaft wird als strategischer Stadtentwicklungsfaktor diskutiert (vgl. Yokohari 2005). Landwirtschaft gilt dabei als Schlüsselfaktor einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der Ära einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft. Vorteilhaft wirkt sich hierbei das Fortbestehen traditioneller Strukturen der innerstädtischen Landwirtschaft aus, an die nun wieder angeknüpft werden kann und die trotz der Übernahme des westlichen Planungsideals der Funktionstrennung fortbestanden haben. Dies mag verdeutlichen, dass die Strategie „Förderung der urbanen Landwirtschaft“ für ihre Umsetzung in Deutschland auch neues Denken, neue Mentalitäten und neue Instrumente jenseits des klassisch-funktionalistischen Planungsdenken erfordert.



Abb. 2: Urbane Landwirtschaft: Mehr als „nur“ landwirtschaftliche Produktion

Es ist sinnvoll, sich zu vergegenwärtigen, dass zur Durchsetzung der Innovation, Landwirtschaft in städtische Raumkontexte zu integrieren, die Überwindung von Realisierungshürden erforderlich ist. Die folgende Zusammenschau ist diesbezüglich nicht als abgeschlossen zu betrachten. Sie bedarf einer Ergänzung und Modifizierung im Austausch mit der planerischen und landwirtschaftlichen Praxis. Einige der identifizierten Hürden treten auch bei anderen mittel- und langfristig ausgerichteten Zwischennutzungsformen in der Brachenentwicklung und im Stadtumbau auf:

a) Rechtliche Hürden

Das bestehende Planungsrecht ist tendenziell wenig flexibel, die Zeithorizonte (insbesondere des Flächennutzungsplans) entsprechen nicht den Anforderungen einer „mittel- und langfristigen Zwischennutzung“. Auch in den rechtlichen Regelungen zur Ausgestaltung von Förderprogrammen wird in der Regel eine gewisse Dauerhaftigkeit der Nutzung verlangt. Die EU-Agrarförderung ist in ihrer bisherigen Konstitution nicht auf landwirtschaftlich (zwischengenutzte) innerstädtische Brachflächen ausgerichtet. Generell ist der rechtliche Rahmen auf Dauerhaftigkeit ausgerichtet; für die urbane Landwirtschaft, die in der Regel eine mittel- und langfristig angelegte Zwischennutzung mit speziellen Anforderungen ist, fehlen zufriedenstellende rechtliche Regelungen.

Dies macht neben der langfristigen Anpassung gesetzlicher Regelungen und Instrumente kurz- und mittelfristig kreatives Verwaltungshandeln erforderlich.

b) Organisatorische und instrumentelle Hürden

Oftmals sind die Grundstücke aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse oder dem fehlenden Einverständnis der Eigentümer für die Nutzung der Fläche als Landwirtschaftsfläche nicht verfügbar. Flächenvermarktungseinrichtungen oder private Eigentümer haben zudem oftmals überzogene und überkommene Nutzungs- und Vermarktungsvorstellungen und behindern damit innovative Neu- oder Zwischennutzungen. Brachflächen sind in der Regel dispers im Gebiet einer Stadt oder Stadtregion verteilt, Zuständigkeiten enden aber an Bezirks- oder Stadtgrenzen. Für eine notwendige stadtrregionale Strategie zur strategischen Verbesserung der Situation der urbanen Landwirtschaft ist demnach ein hoher Koordinationsaufwand zu erbringen. Die Förderung der urbanen Landwirtschaft ist zudem keine ordnungsbehördliche (z.B. rein planungsrechtliche) Leistung, sondern eine komplexe Managementaufgabe. Es sind daher Managementeinrichtungen und Instrumente erforderlich, die Landwirte, Grundstückseigentümer, Anrainer, Vereine, Verwaltungen etc. zusammenbringen und koordinieren.

Vortrag

Ludger Gailing

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung

c) Akteursbezogene Hürden

Voreingenommenheit, mangelnde Erfahrung und mangelnde Wahrnehmung der urbanen Landwirtschaft und ihrer potenziellen Relevanz für eine nachhaltige Stadtentwicklung haben das Fehlen einer Lobby bei Politik, Planung, Wissenschaft und Öffentlichkeit zur Folge. Dies bedingt eine mentale Barriere auf Seiten der „Entscheider“, Experten und Multiplikatoren. Aber auch die Landwirte selbst sind unsicher gegenüber den Anforderungen und Chancen urbaner Landwirtschaft: Zu dem Erfordernis, sich als multifunktionales „stadtangepasstes“ Dienstleistungsunternehmen zu begreifen und Produkte und Dienstleistungen in Bereichen wie Naturschutz, Landschaftspflege, Naherholung, Bildung, Gesundheit, Soziales oder Kunst bereitzustellen, kommen auch faktische Hindernisse (z.B. Vandalismus oder die starke Aufteilung der zu bewirtschaftenden Flächen), die mentale Barrieren auch auf Seiten der Landwirte bewirken.

Folgende Handlungsoptionen sollten angegangen werden, um die zuvor skizzierten Realisierungshürden überwinden zu können:

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

- „Awareness raising“: Entscheidungsträger und Multiplikatoren (in Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Presse etc.) sowie die potenziellen „urbanen Landwirte“ sollten mit der Thematik und ihrem Innovationsgehalt vertraut gemacht werden. Bewusstseinsbildung ist notwendig.
- Überprüfung der geltenden Gesetze und Förderrichtlinien auf Bundes- und Landesebene
- Erarbeitung von städtischen und/oder stadtreionalen Strategien zur Unterstützung der urbanen Landwirtschaft basierend auf einer Feststellung und Bewertung der Flächen- und Nutzungspotenziale
- Definition lokaler Modellprojekte: Hierzu sind Kooperationsnetzwerke zu knüpfen und organisatorische Lösungen zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit (z.B. in Fördervereinen) zu entwickeln.

Auf den verschiedenen Handlungsebenen sollten Möglichkeiten für eine institutionelle Zusammenarbeit zu Gunsten einer urbanen Landwirtschaft als innovative multifunktionale „stadtgerechte“ (Zwischen-)nutzungsform ausgelotet werden. Die Durchsetzung der Strategie erfordert wie jede Innovationsstrategie neue Denkweisen und Lernprozesse, z.B. über die Verbreitung guter Beispiele aus dem In- und Ausland. Das Forschungsverbundvorhaben „StadtLandWirtschaft“ (u.a.

Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung IRS, IASP der HU Berlin, Agrarbörse Deutschland Ost) versteht sich dabei als Angebot zur Erforschung, Begleitung, Qualifizierung und wissenschaftlichen Verbreitung der gesammelten und noch zu sammelnden Erfahrungen.

Vortrag

Ludger Gailing

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung

Literatur:

Couch, C.; Karecha, J.; Nuissl, H.; Rink, D.: Decline and Sprawl: An Evolving Type of Urban Development – Observed in Liverpool and Leipzig. In: European Planning Studies, Vol. 13, No. 1, 2005.

Gailing, L.: Regionalparks – Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 121, Dortmund, 2005.

Preisler-Holl, L.; Scholz-Berg, R. (Hg.): Freiräume und Landwirtschaft im Ballungsraum. Berlin, 1998.

Yokohari, M.: Agro-activities in the Fringe of Asian Mega-Cities. In: <http://www.landscape.tuwien.ac.at/urbanagric/tv/Urban%20agriculture.pdf>.

Bildquellen:

Abb.1-2: Ludger Gailing

Kontakt:

Ludger Gailing, IRS - Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Flakensstraße 28-31, 15537 Erkner, gailing@irs-net.de

Konsequenzen der EU-Agrarreform für Naturschutz & Landwirtschaft

Florian Schöne - Agrarreferent - NABU-Bundesgeschäftsstelle Berlin

Mit den Luxemburger Beschlüssen zur EU-Agrarreform vom Juni 2003 wurde der Grundstein für eine grundsätzliche Neuausrichtung der Agrarpolitik gelegt. Die seit Januar 2005 geltende Reform hat weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft und den Naturschutz in Deutschland. Kernelemente dieser Neuausrichtung sind:

- die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion und die Einführung von regional einheitlichen Flächenprämien,
- die Verknüpfung der Prämien mit Standards in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz sowie Lebens- und Futtermittelsicherheit (Cross Compliance) sowie
- die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch Kürzung der Direktzahlungen (Modulation).

Mit der Entkopplung der Direktzahlungen hängt die Gewährung der Prämien nicht mehr davon ab, welches Produkt in welcher Menge erzeugt wird. Deutschland beschloss die Einführung von regional einheitlichen Acker- und Grünlandprämien, die bis zum Jahr 2013 auf den gleichen Prämienwert pro Hektar angeglichen werden.

Damit entfällt die bisherige Benachteiligung des Grünlands gegenüber dem Acker. Da es durch die Umlegung der Prämien auf die Fläche zu großen Umverteilungen der Direktzahlungen zwischen Betrieben kommt, wurde ein Großteil der Tierprämien zunächst als individuelle Betriebsprämie (so genanntes Top up) zugeteilt. Die betriebsindividuellen Prämienanteile werden ab dem Jahr 2010 mit den regionalen Prämienkomponenten verschmolzen und bilden dann ab 2013 die regionalen Einheitsprämien (vgl. Tab. 1).

Den Betrieben werden Zahlungsansprüche (ZA) als übertragbares Prämienrecht zugewiesen, die für den Erhalt der Direktzahlungen jährlich „aktiviert“ werden müssen. Die Zuweisung von ZA erfolgte einmalig im Jahr 2005, ein ZA entspricht einem Hektar der beantragten Fläche. Zur jährlichen Aktivierung eines ZA muss die Bewirtschaftung oder Pflege eines beliebigen Hektars beihilfefähiger Fläche nachgewiesen werden.

Region	2005/2006		2013
	Grünland	Ackerland	Landwirtschaftsfläche
BW	72	304	302
BY	88	298	340
BB/ BE	68	270	293
HE	62	300	302
MV	60	309	322
NI/ HB	100	255	326
NW	105	268	347
RP	48	277	280
SL	54	281	265
SN	111	310	349
ST	98	317	341
SH/ HH	85	324	360
TH	81	322	345
Deutschland	79	301	328

Tabelle 1: Regionale Flächenprämien für Ackerland und Dauergrünland (in Euro/ha, gerundet) (nach BMVEL 2004, aktualisiert 2006).

Voraussetzung für den Erhalt der Zahlungen ist die Einhaltung von bestimmten Auflagen (Cross Compliance). Die einzelnen Anforderungen ergeben sich aus Tab.2.

19 „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ nach VO 1782/2003, Anhang III Vorschriften aus 19 EU-Richtlinien und Verordnungen aus den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz	Standards zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in „gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ nach Anhang IV Bodenschutz, Instandhaltung von Flächen, Erhaltung von Landschaftselementen, Erhalt von Dauergrünland
Verpflichtung, den regionalen Anteil von Dauergrünland zu Ackerland bezogen auf 2003 zu erhalten Verhältnis darf um nicht mehr als 10% abnehmen	

Tab. 2: Elemente von Cross Compliance

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben kommt es zu einer Kürzung bzw. im Extremfall zu einer vollständigen Streichung der Prämienzahlungen.

Ländliche Entwicklung

Im Oktober 2005 wurde die neue EU-Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO Nr. 1698/2005) verabschiedet. Sie regelt die Ziele für die ländliche Entwicklung (zweite Säule) im Zeitraum 2007 bis 2013 und weist vier Förderschwerpunkte auf:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt 1),
- Umwelt und Landmanagement (Schwerpunkt 2) sowie
- Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3).

Dazu kommt ein Querschnittsschwerpunkt für die Gemeinschaftsinitiative LEADER. Aus Sicht des Naturschutzes bietet die ELER-Verordnung zahlreiche Fortschritte:

- Agrarumweltprogramme können zukünftig auch von Nichtlandwirten (z.B. Umweltverbände) für den Zeitraum von fünf bis sieben Jahren (in Ausnahmen länger) durchgeführt werden.
- Landwirte und Waldbesitzer können in Natura 2000-Gebieten sowie bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zu 200 EUR/ha pro Jahr erhalten.
- Analog zu den Agrarumweltprogrammen sind in Zukunft auch Wald-Umweltprogramme möglich (max. 200 EUR/ha).

Für die Schwerpunkte 1 und 3 sind Mindestbudgets von 10% vorgesehen, während der Mindestdatz für Schwerpunkt 2 25% beträgt. Damit besteht mehr Spielraum zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen oder Natura 2000-Zahlungen.

Mit der Stärkung des LEADER-Ansatzes (Mindestausgaben von 5%) werden lokale und regionale Initiativen besser gefördert.

Die EU-Kofinanzierungsraten betragen 50% (bzw. 75% in Konvergenzgebieten) für Schwerpunkt 1 und 3 sowie 55% (bzw. 80%) für Schwerpunkt 2.

Finanzielle Restriktionen

Mitte Dezember 2005 hat der Europäische Rat in Brüssel eine Einigung zur Finanzierung des EU-Haushalts in den Jahren 2007 bis 2013 erzielt. Dabei wurden insbesondere die Mittel für die ländliche Entwicklung deutlich gekürzt. Während die hohen Direktzahlungen der ersten Säule mit 293 Mrd. Euro weitgehend erhalten blieben, wurden die Mittel der zweiten Säule EU-weit um über 20 Prozent auf 69 Mrd. Euro reduziert.

Der Beschluss des Europäischen Rates hat erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung von Naturschutz- und Agrarumweltprogrammen in Deutschland. Nach aktuellen Berechnungen muss für Deutschland mit einem Minus bei den

Förderprogrammen von bis zu 40 Prozent gerechnet werden. Die folgende Abbildung zeigt, dass sich die Mittel für die ländliche Entwicklung in den Nichtkonvergenzgebieten (überwiegend alte Bundesländer) von 5,7 Mrd. Euro im Zeitraum 2000 bis 2006 um fast die Hälfte auf 3,0 Mrd. Euro im Zeitraum 2007 bis 2013 reduzieren. Bei den Konvergenzmitteln (neue Bundesländer sowie ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) erfolgt eine Kürzung um rund 20 Prozent von 3,5 Mrd. Euro auf 2,8 Mrd. Euro. Damit stehen in Zukunft statt bisher 1,3 Mrd. Euro nur noch 0,8 Mrd. Euro jährlich für die ländliche Entwicklung in Deutschland zur Verfügung.

Bei diesen Berechnungen sind die Mittel, die aufgrund der Modulation in die zweite Säule umgeschichtet werden, noch nicht einbezogen; sie verringern das Defizit geringfügig. Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass in einigen Bundesländern umfangreiche Altverpflichtungen aus bisherigen Agrarumweltprogrammen bestehen, die den Handlungsspielraum zusätzlich einschränken.

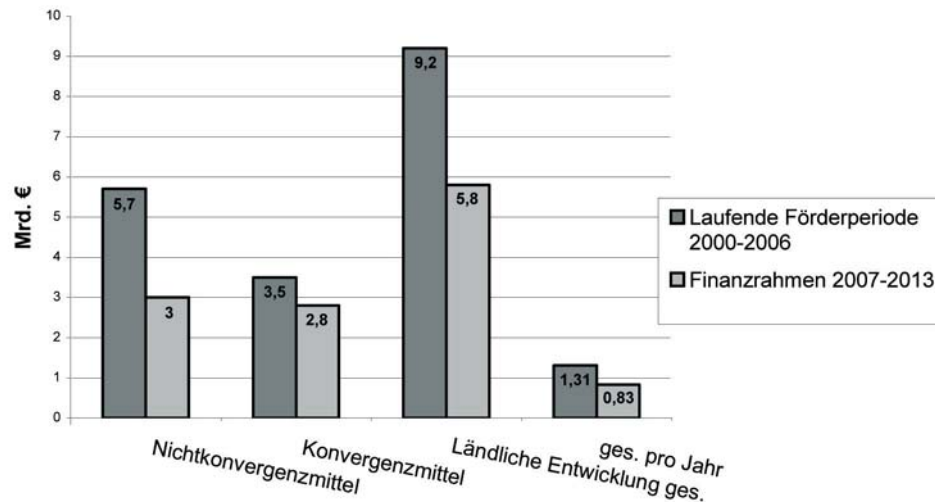


Abb. 1: Verfügbare Mittel für Deutschland im Vergleich (Quelle: DVL 2006)

Perspektiven

Angesichts dieser Situation müssen aus Sicht des Naturschutzes alle verbleibenden Optionen genutzt werden, um das Potenzial der zweiten Säule für Natur und Landschaft zu erhalten. So lässt der Brüsseler Beschluss eine freiwillige Umschichtung der Gelder in Höhe von bis zu 20 Prozent zu. Eine Umschichtung von 6 bis 7 Prozent würde ausreichen, um zumindest den Status quo zu erhalten. Nach Auffassung der Bundesregierung soll jedoch von dieser Option in Deutschland nicht Gebrauch gemacht werden. Für das Jahr 2008 ist darüber hinaus eine grundlegende Überprüfung des EU-

Agrarhaushaltes geplant. Dies bietet die Chance für Nachbesserungen am Verhältnis zwischen erster und zweiter Säule. EU-Agrarkommissarin Fischer-Boel hat bereits angekündigt, dass sie bei dieser Gelegenheit eine weitere Erhöhung der obligatorischen Modulation um jeweils ein Prozent jährlich vorschlagen will. Der Bund könnte zudem durch die Schaffung einer Bund-Länder-Initiative zu „LEADER Natur“ die Inwertsetzung von strukturschwachen Regionen, in denen sich Naturschutz und ländliche Entwicklung gegenseitig ergänzen, gezielt fördern. Zahlreiche Naturschutzverbände haben hierzu einen konkreten Vorschlag erarbeitet (WWF et al. 2006).

Schlussfolgerungen

Mit der EU-Agrarreform geht eine generelle Extensivierung der Landnutzung einher, da die landwirtschaftliche Flächennutzung ohne gekoppelte Direktzahlungen in einigen Fällen nicht mehr rentabel ist und eine Nutzungsänderung leichter erfolgen kann. Die Agrarumweltmaßnahmen werden vor diesem Hintergrund zu einem noch wichtigeren Steuerungsinstrument. So gewinnt die Förderung einer Aufrechterhaltung oder Einführung extensiver Landnutzungsformen an Bedeutung, um Naturschutzziele auch weiterhin mit Hilfe der Landwirtschaft umsetzen zu können. In Gunstlagen ist dies erforderlich, um den Naturschutz besonders auf Ackerflächen und auf Intensivgrünland nicht weiter in ein Nischendasein zu drängen. In Ungunstlagen kann damit der Verdrängung ökologisch wertvoller Grünlandgesellschaften durch einfaches Mulchen entgegengewirkt werden (vgl. auch DVL & NABU 2005). Diese Effekte können allerdings durch einen vermehrten Anbau von Energiepflanzen überlagert werden. Neben dem Arten- und Biotopschutz rückt die Erhaltung von Kulturlandschaften und traditionellen Bewirtschaftungsformen (vor allem auf Ungunststandorten) als weiteres wichtiges Ziel in den Vordergrund. Durch eine gezielte, abgestufte Förderung (1. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, 2. Natura-2000-Zahlungen, 3. Agrarumweltmaßnahmen) ist es mög-

Vortrag

Florian Schöne

NABU-Bundesgeschäftsstelle Berlin

lich, verschiedene ordnungsrechtliche Auflagen und naturschutzfachliche Leistungen komplementär zu fördern. Dies wird flankiert durch die Umweltstandards von Cross Compliance, die insbesondere beim Erhalt von Landschaftselementen und dem Verzicht auf Grünlandumbruch einen umweltpolitischen Rahmen vorgeben.

In Zeiten knapper Kassen ist darüber hinaus die Verbesserung der Treffsicherheit und ökologischen Effizienz des Mitteleinsatzes wichtig. Das bedeutet, dass die Agrarumweltmaßnahmen mehr als bisher auf den konkreten Bedarf und das Ergebnis ausgerichtet werden müssen. Hierzu gehören folgende Kriterien und Anforderungen:

- Orientierung auf konkrete Umweltziele,
- Gleichrangige Förderung des biotischen und des abiotischen Ressourcenschutzes,
- Ergebnishonorierung ergänzend zur Maßnahmenhonorierung,
- keine oder geringe Grundförderung,
- hohe Breitenwirksamkeit,
- Gleichbehandlung von Beibehaltung oder Einführung umweltgerechter Bewirtschaftung.

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

Die Fokussierung der Förderprogramme auf ökologisch effiziente Bestandteile hat zur Folge, dass Maßnahmen, die keinem eindeutigen Ziel dienen oder weitgehend der guten fachlichen Praxis entsprechen, eingestellt werden sollten (z.B. Fruchtfolge-Förderung, erweiterter Drillreihenabstand, Mulchsaatverfahren). Zur Effizienzsteigerung der Programme sollten zudem ergebnisorientierte Indikatoren erarbeitet und die Zielerreichung kontinuierlich verfolgt werden. Hierzu bietet das Monitoring-Instrument der ELER-Verordnung wichtige Ansätze.

Die Umsetzung dieser Ziele wird jedoch nur gelingen, wenn sich alle Akteure auf eine nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung verständigen, die in möglichst vielen Teilen der ländlichen Entwicklungsprogramme eine vorrangige Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft vorsieht. Ein solcher Prozess ist die Voraussetzung dafür, dass auch die Landwirtschaft im urbanen Raum eine Zukunft hat.

Literatur:

BMVEL (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) (Hrsg.): Meilensteine der Agrarpolitik. Berlin 2004

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) & Naturschutzbund Deutschland (NABU): Agrarreform für Naturschützer - Chancen und Risiken der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Naturschutz. - Ansbach, Berlin 2005

Vortrag

Florian Schöne

NABU-Bundesgeschäftsstelle Berlin

DVL: Auswirkungen der EU-Beschlüsse zur finanziellen Vorausschau auf die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland, Argumentepapier, Februar 2006. www.eu-natur.de

WWF et al. (2006): Bund-Länder-Initiative 2007-2013 LEADER: „Natur als Kapital“ (Arbeitstitel). Gemeinsamer Vorschlag der Verbände BUND, DNR, DVL, Euronatur, Euro-parc, Grüne Liga, NABU, Naturfreunde, VDN und WWF. 2006, www.nabu.de

Bildquellen:

Tabelle 1: BMVEL (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) (Hrsg.): Meilensteine der Agrarpolitik, S. 152, Berlin 2004

Tabelle 2: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) & Naturschutzbund Deutschland (NABU) (2005): Agrarreform für Naturschützer - Chancen und Risiken der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Naturschutz. - Ansbach, S. 48, Berlin 2005

Abb.1: DVL : Auswirkungen der EU-Beschlüsse zur finanziellen Vorausschau auf die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. Argumentepapier, S. 8, Februar 2006, www.eu-natur.de

Kontakt:

Florian Schöne, Agrarreferent, NABU-Bundesgeschäftsstelle Berlin, Invalidenstr. 112, 10115 Berlin, Florian.Schoene@NABU.de

Freiflächenentwicklung in Stadtumbaugebieten – Potentiale für die Landwirtschaft?

Bernd Schütze - Amtsleiter - Natur- und Umweltamt Marzahn-Hellersdorf

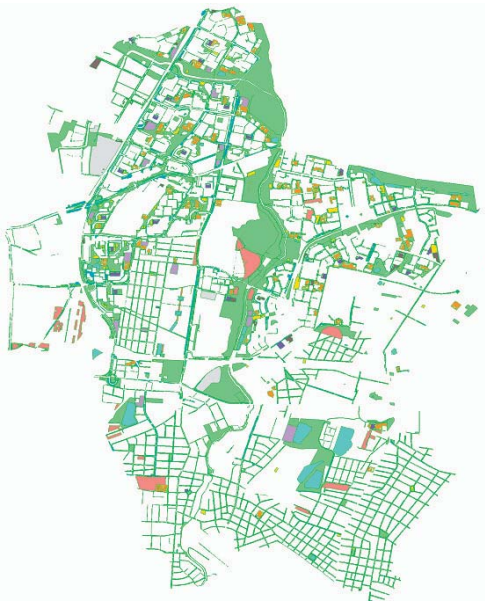
Marzahn-Hellersdorf liegt am Nord-Ost-Rand von Berlin. Der Bezirk ist über das Wuhletal, den Seelgraben und die Hönoweiherkette gut mit dem Umland verbunden, die Dörfer Ahrensfelde, Eiche und Hönow grenzen direkt an. Im Bezirk selbst gibt es keine landwirtschaftlichen Betriebe, insgesamt werden rund 70 ha der Flächen landwirtschaftlich genutzt als Ackerland (rd. 35 ha), als Wiese (rd. 33 ha) oder als Streuobstwiese (rd. 2 ha).

Eine Besonderheit bildet der Tierhof Marzahn in der alten Dorflage. Hier werden alte Tierrassen gehalten und der Öffentlichkeit zu Bildungszwecken zugänglich gemacht. Gleich nebenan wird in der restaurierten Mühle Korn gemahlen.

Aufgrund der naturräumlichen Ausgangsbedingungen ist der Bezirk für eine landwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich geeignet. Mit seiner Lage im Nord-Ost-Sektor Berlins liegt er innerhalb der „Streusandbüchse“ auf den verhältnismäßig guten Böden der Region. Im Umland erinnern die vielen kleinen Gutsparke und Gärten – verbunden mit klangvollen Namen wie Joseph Peter Lenné - noch heute daran, dass hier einmal bessere Verhältnisse für die Landwirtschaft herrschten.

im Urstromtal schon bis Anfang der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts nahezu vollständig. Nur Restflächen werden noch an den Kaulsdorfer Seen und im Zochegraben als Wiesen und auf dem Berliner Balkon und an der Landesgrenze als Ackerland genutzt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der einzelnen Dörfer, die abhängig davon erfolgte, wann jeweils der Fortschritt zu ihnen kam. So ist es Kaulsdorf gelungen, sich in einer frühen Phase der Entwicklung zu dem heute zweit-schönsten Dorf Berlins als Wohnstandort zu entwickeln. Mahlsdorfs Dorfcharakter ging 20 Jahre später in der Urbanisierung – die bis heute entlang der B 1/5 andauert – nahezu vollständig verloren. Marzahn wurde mit der Urbanisierung ab 1970 charakterlich als „Museumsdorf“ etabliert, Biesdorf verschwindet fast völlig durch die Tatsache, dass der ehemalige Dorfanger nördlich und südlich der Kirche als jeweils zweispurige Bundesstraße fungiert, deren frühester Ausbau nach den napoleonischen Eroberungen als Heerstraße begann. Das Gut Hellersdorf liegt heute als Gewerbegebiet innerhalb der Großsiedlung und hofft auf eine neue Inwertsetzung.



Freiflächenstruktur	Jahr 2005
1. Park- und Grünanlagen	6.545.779
2. Spielplätze	272.746
3. Rahmengrün	27.972
4. Landeseig. Friedhöfe	464.165
5. Sportanlagen	329.594
6. Kindereinrichtungen	205.973
7. Schulen	690.927
8. Freifl. an Öffentl. Gebäuden	64.871
9. Betriebshöfe/Lagerflächen	73.239
10. Verkehrsgrünflächen	2.681.066
11. Gewässer	488.126
Gesamtsumme:	11.844.458

Abb. 1: Übersicht über Lage, Ausdehnung und Menge der öffentlichen Freiflächen in Marzahn-Hellersdorf, Angaben in m²

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die landwirtschaftliche Nutzung im Bezirk vorherrschend. Die Dörfer Biesdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf, Marzahn und – in Lage der Wüstung Hellwischsdorf – das Vorwerk Hellersdorf waren seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Zentren dieser Landnutzung im Bezirk. In Folge des enormen Einwohnerzuwachses Berlins ergaben sich ab etwa 1870 aber erhebliche Veränderungen: die „vierte Fruchtfolge“ – Wohnungsbau - wurde für den überwiegenden Teil des Bezirks prägend. Im Norden entstanden moderne stadtwirtschaftliche Abwasserentsorgungsanlagen mit landwirtschaftlicher Nutzung: die Rieselfelder. Während dieser Teil des heutigen Bezirks noch bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein landwirtschaftlich genutzt wurde, verschwanden die Flächen



Abb. 2: Historische Karte von etwa 1870. Die Vegetation zeigt deutlich die beiden Naturräume Barnimhochebene (Lößböden, Äcker) und Berlin-Warschauer Urstromtal (Sandböden, Wiesen, Wälder, Sumpf) an.

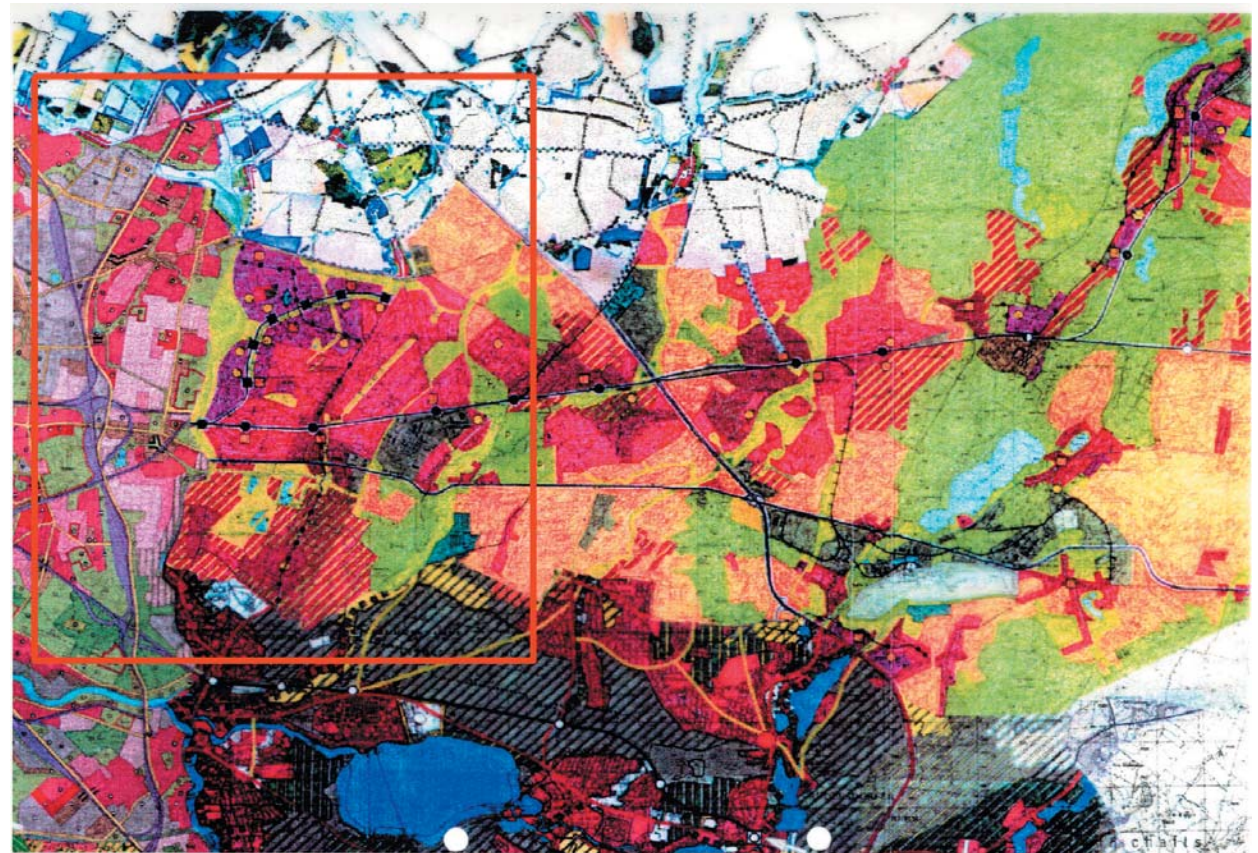


Abb. 3: Lage im Raum des H.A.S.E.-Projekts. Deutlich sind Seelgraben, Wuhletal, Hönower Weiherkette, Kaulsdorfer Seen mit Barnimhang und der Zochegraben als innere Landschaftsräume mit Anschluss an den Regionalpark Barnimer Feldmark und die Felder in Dahlwitz-Hoppegarten zu erkennen

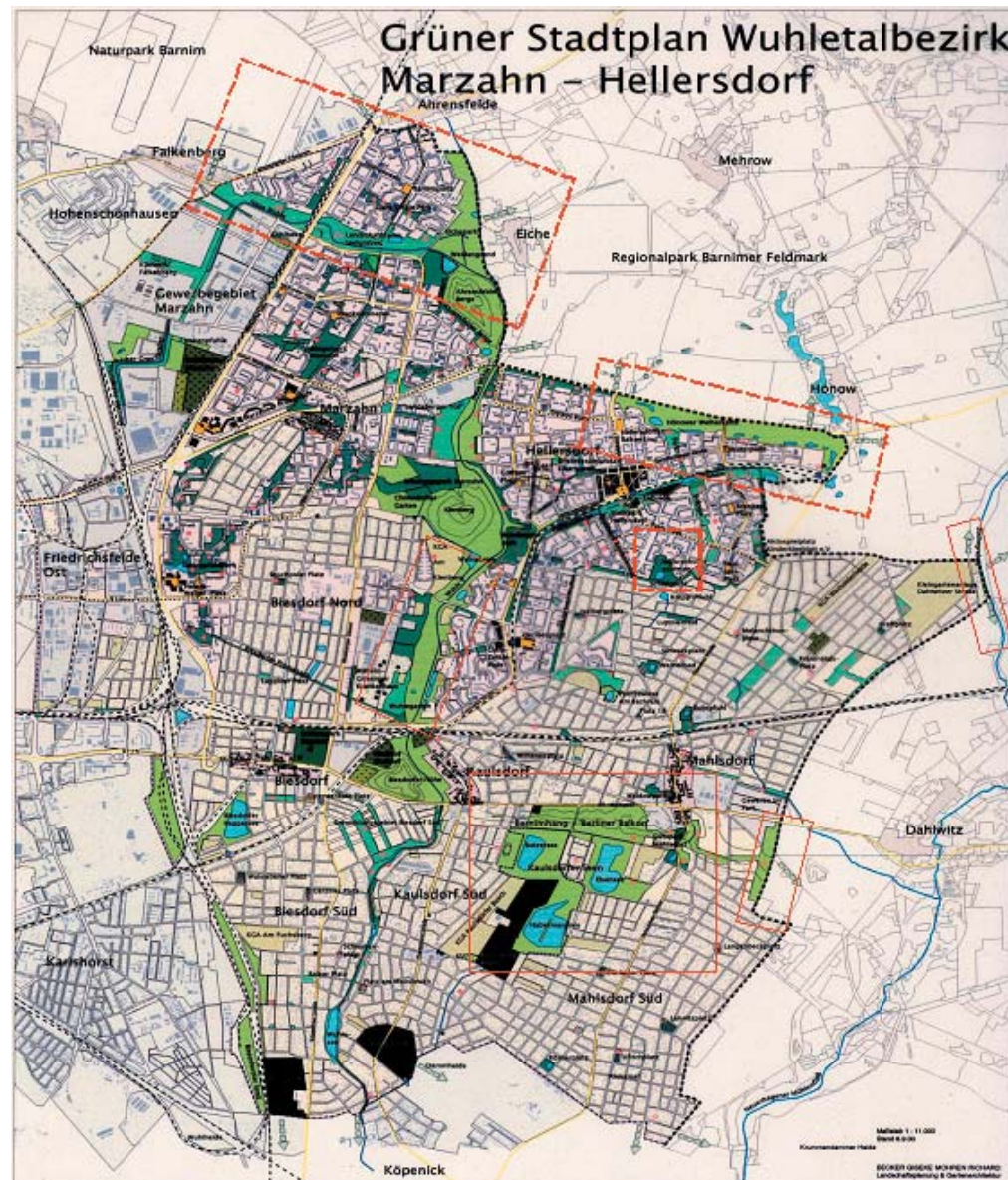
Potentiale für die Landwirtschaft

Bisher ist ungeklärt, ob und welches Interesse gegebenenfalls von Seiten der Landwirtschaft über die bestehenden Nutzungen hinaus besteht. Urbane Landwirtschaft, wie sie bis 1989 im Bezirk Bestand hatte, gibt es aufgrund der wirtschaftlichen Strukturveränderungen nicht mehr: Die LPG'n wurden aufgelöst, heute werden Gemüse, Obst oder Schnittblumen an anderen Orten produziert. Berliner Landwirte sind aufgrund der Entfernung ihrer Betriebsstätten zu den Flächen hier an einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht interessiert. Ob Interesse von Landwirten aus Brandenburg besteht, ist noch nicht über den Bestand hinausgehend geprüft worden. Hier sind Potentiale denkbar.

Konkrete Anfragen gibt es bisher von freien Trägern bezüglich der Anlage von Streuobstwiesen sowie von kleineren Initiativen, die Schafhaltung und Weidenutzung mit pädagogischen Zielen verknüpft erwägen.

Flächenpotentiale für eine landwirtschaftliche Nutzung gibt es in folgenden Landschaftsräumen (siehe Abb. 4):

- Eichpark und Seelgraben
- Wuhletal
- Hönower Weiherkette
- Rückbauflächen mit Zwischennutzungspotentialen (siehe Abb. 5)



Vortrag

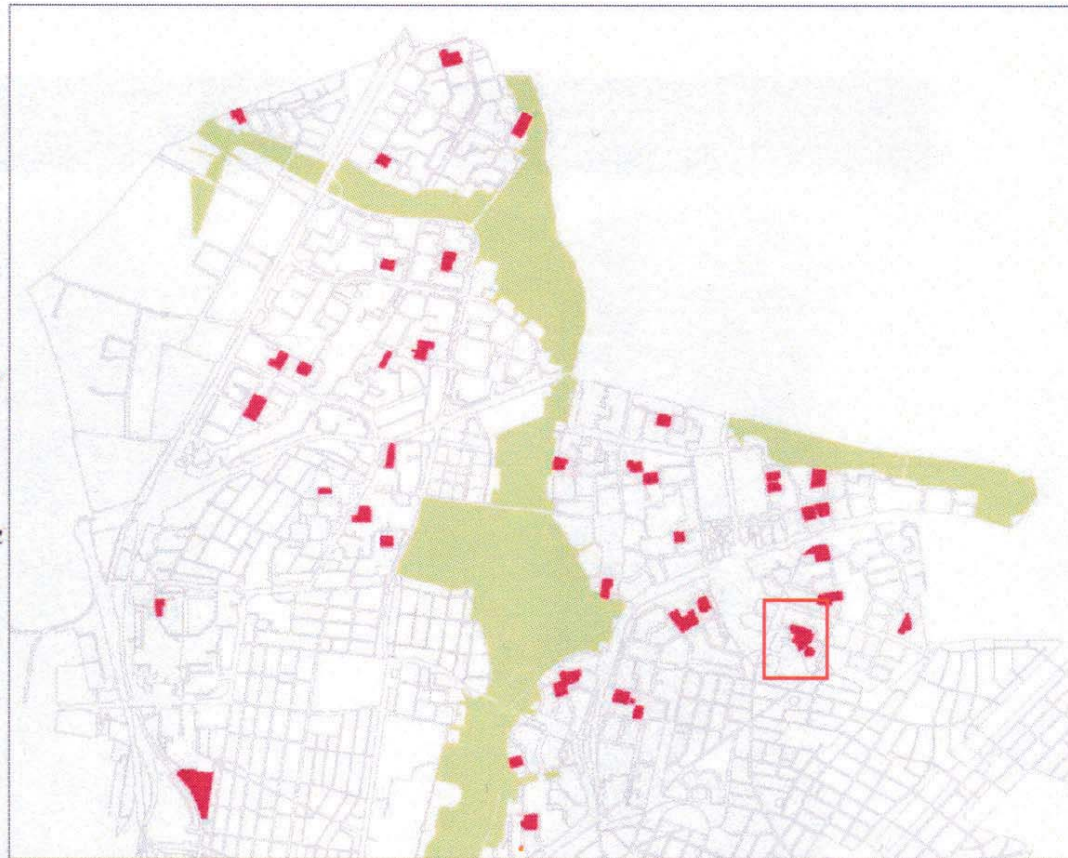
Bernd Schütze

Natur- und Umweltamt
Marzahn-Hellersdorf

Abb. 4: Landwirtschaftlich genutzte Flächen (rot gerahmt) und Flächenpotentiale (rot gestrichelt gerahmt). Eichpark, Seelgraben und Hönower Weiherkette grenzen direkt an die Brandenburger Landwirtschaftsflächen an und können daher für dortige Betriebe interessant sein.

Flächenübersicht nicht ausgewählter Freiflächen

- 100 • Blenheimstrasse 29/31, Seite 62
- 97 • Dessauer Straße 2/4, Seite 63
- 87 • Eichhorster Strasse 19, Seite 64
- 47 • Jan - Petersen - Strasse 18A, Seite 65
- 71 • Louis-Lewin-Strasse 16/18, Seite 66
- 23 • Ludwig - Renn - Strasse 28/30, Seite 67
- 86A • Naumburger Ring 1, Seite 68
- 34 • Oberweißbacher Straße 12/14, Seite 69
- 101 • Pöhlbergstrasse 13, Seite 70
- 11 • Schleusinger Strasse 8/10, Seite 71
- 67 • Schragenfeldstrasse 15/17/19, Seite 72
- 106 • Senftenberger Straße 12/14, Seite 73
- 50 • Stolzenhagener Strasse 6/8, Seite 74



Präsentation 9. Februar 2006

NEULAND Markierungskonzept für offene Flächen in Marzahn-Hellersdorf

Studio Urban Catalyst + Unverzagt Visuelle Kommunikation

Abb. 5: Frei werdende Infrastrukturflächen im Bezirk: Rot umrahmt sind die geplanten Streuobstwiesen des Fördervereins Naturschutzstation Malchow mitten im Wohngebiet

Je nach Lage und Charakter der Flächen sind die möglichen Nutzungsformen unterschiedlich. Während in den Landschaftsräumen Wiesenutzung und ggf. Weidenutzung jeder Zeit denkbar erscheinen, Ackerbau zu prüfen wäre, können in den Infrastrukturflächen auch intensivere Formen angedacht werden, z. B. Kulturen unter Glas für die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse, Zierpflanzen, etc. Die Nähe zu den Verbrauchern kann hier ein Lagevorteil sein, der sich vielleicht auch mit Direktverkäufen verbinden ließe. Bisherige landwirtschaftliche Nutzungen im Bezirk vertragen sich gut mit der Naturschutz- und Erholungsfunktion der Flächen. Die Ackerflächen nördlich der Rahnsdorfer Straße prägen das Landschaftsbild, die Wiesen im Zochegraben stärken die Biotopverbindungsfunktion in das Umland.

Über den Acker auf dem Berliner Balkon führt ein Weg, dessen Höhepunkt die Aussicht ist, die sich über das Urstromtal ergibt. Weg und Aussichtsplatz wurden in Abstimmung mit dem Landwirt angelegt. Auf diesem Teilstück der 20 grünen Wege Berlins verbinden symbolisch Kunst, Landwirtschaft und Erholung zu einem Berlinweit wichtigen Ort.

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

Die Wiesenpflege an den Kaulsdorfer Seen und in der Hönower Weiherkette erfolgt auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungsplans für das jeweilige Landschaftsschutzgebiet. Hier ergänzen sich Schutzzweck und Wirtschaftlichkeit der Nutzung.

Im Wuhletal wird durch Mahd Futter für einen Reiterhof gewonnen. Auch hier besteht kein Widerspruch zwischen der Funktion des Raums für Landschaftsbild und Erholung und der Nutzung der Wiese zur Futterernte.

Das selbst völlig umschlossene Lagen innerhalb eines Wohngebietes für eine landwirtschaftliche Nutzung denkbar sind, zeigt der Förderverein Naturschutzstation Malchow mit der Anlage von Streuobstwiesen auf frei werdenden Flächen einer Schule und einer Kindertagesstätte in direkter Nähe des Naturschutzzentrums Schleipfuhl. (siehe Abb. 5)

Entwicklungsschritte

Das Natur- und Umweltamt Marzahn-Hellersdorf hat für die Jahre 2006 und 2007 einen Pflege- und Entwicklungsplan für die öffentlichen Freiflächen im Bezirk beauftragt. Auf der Basis der Beschlüsse zur Neuordnungsagenda 2010 soll ermittelt werden, wie die Flächen zukünftig zu pflegen sind. Dabei soll auch ermittelt werden, welche konkreten Potentiale für Land- und Forstwirtschaft bestehen.



Abb. 6: Ackerflächen auf dem Barnimhang im Juli 2006. Ähnlich könnte es zukünftig im Eichepark und anderswo aussehen.

In der Folge wäre zu prüfen, ob ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden sollte, um die möglichen zukünftigen Flächennutzer zu ermitteln. Parallel muss im Bezirk, aber auch im Land Berlin diskutiert werden, welche gesamtstädtische Bedeutung die Potentialräume für die Erholung der Bürger und den Biotopverbund ganz Berlins haben. Bisher werden das Wuhletal, der Eichepark und der Seelgraben aus Landessicht in ihrer Bedeutung für die Gesamtstadt unterbewertet, der Bezirk wird für die Vorphaltung dieser Flächen nicht ausreichend budgetiert, obwohl in den letzten Jahren erhebliche Investitionen erfolgten, um die Flächen für alle Bürger der Stadt zu erschließen.

Es wird daher auch über Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm in dem Sinne zu entscheiden sein, ob und wie öffentliche Grünflächen gegebenenfalls wieder in Landwirtschaftsflächen rückgebaut werden.

Vortrag

Bernd Schütze

Natur- und Umweltamt
Marzahn-Hellersdorf

Bildquellen:

Abb.1: Natur- und Umweltamt Marzahn-Hellersdorf; Yade-GbKat; GAIA, eigene Zusammenstellung

Abb.2: Staatsbibliothek Berlin, Kartenstelle

Abb.3: Kommunales Nachbarschaftsforum AG Ost; Räumliches Strukturkonzept H.A.S.E.

Abb.4: Natur- und Umweltamt Marzahn-Hellersdorf

Abb.5: Stadtplanungsamt Marzahn-Hellersdorf; Entwurf Studio UC

Abb.6: Bernd Schütze

Kontakt:

Bernd Schütze, Natur- und Umweltamt Marzahn-Hellersdorf, Premnitzer Str. 4, 12681 Berlin, Bernd.Schuetze@ba-mh.verwalt-berlin.de

Zusammenfassung der Arbeitsgruppenergebnisse

Karlheinz Riedel / Susanne Sauter - Agrarbörse Deutschland Ost e.V.

Nach der Vortragsreihe des Vormittagsprogramms setzte sich die Veranstaltung in Gruppenarbeit mit anschließender Präsentation und Diskussion der Gruppenergebnisse fort. Durch die Vorbereitungsgruppe des Workshops erfolgte eine Unterteilung in vier Themenblöcke und die Zusammenstellung von möglichen Fragestellungen, welche durch die Moderatoren in die Arbeitsgruppen eingebracht wurden.

AG 1 Stadtentwicklung und Funktionen im urbanen Raum

Den Teilnehmern wurde die Frage nach der Bedeutung landwirtschaftlicher Nutzungen für die innerstädtische Freiflächenentwicklung angesichts wachsender Stadtbrachen, die planungs- und förderrechtliche Situation innerstädtischer Landwirtschaft sowie die Rolle der beteiligten Institutionen und Akteure zur Diskussion gestellt.

AG 2 Landwirtschaft, Naturschutz und Biotopverbund

Diese AG erarbeitete die Schnittmengen der Landwirtschaft mit dem Naturschutz und dem Biotopverbund und definierte die Anforderungen an einen „Urbanen Landwirt“ hinsichtlich des Naturschutzes sowie der Entwicklung von Erholungsflächen.

AG 3 Voraussetzungen für innerstädtische Landwirtschaft aus Sicht der Betreiber

In der AG wurden mögliche landwirtschaftliche Nutzungen und Nutzflächen im innerstädtischen Raum aufgezeigt. Die Teilnehmer diskutierten ferner Betreibermodelle und definierten die Voraussetzungen, unter denen eine landwirtschaftliche Nutzung innerstädtischer Flächen möglich ist.

AG 4 Voraussetzungen für innerstädtische Landwirtschaft aus Sicht der Flächeneigentümer/ Verwaltung

Es wurden die Vor- und Nachteile einer landwirtschaftlichen Nutzung für den Verpächter diskutiert sowie zu beachtende Gesichtspunkte beim Abschluss eines Pachtvertrages und Vergabekriterien bei der Verpachtung von Flächen festgehalten.

Zusammenfassend lassen sich die **Arbeitsergebnisse und Handlungserfordernisse** wie folgt darstellen:

- Seit der Wende verlor die Landwirtschaft in Berlin zunehmend an Bedeutung. Mit dem Landwirtschaftsstaatsvertrag ging die Zuständigkeit für die Berliner Landwirtschaft an das Brandenburger

Landwirtschaftsministerium. Innerhalb der Berliner Verwaltung stehen keine Ansprechpartner mehr zur Verfügung. Seitens der Landwirte wurde beklagt, dass die Brandenburger Behörden nicht mit den besonderen Anforderungen der innerstädtischen oder stadtnahen Landwirtschaft vertraut sind. Landwirtschaftlichen Förderprogramme berücksichtigen nicht die besonderen Gegebenheiten im städtischen Raum. Intra- und periurbane Landwirtschaft können oft nur in einer „Nischenökonomie“ bestehen.

Erfordernis: Eine Anlaufstelle für die besonderen Probleme der Landwirte und landwirtschaftlichen Betreiber ist in Berlin anzusiedeln. Betreffend dem gesonderten Förderbedarf und den Fördermöglichkeiten sollten Gespräche mit dem Brandenburger Landwirtschaftsministerium aufgenommen werden.

- Die Berliner Landwirtschaft rückte zunehmend aus dem Bewusstsein der Bezirksverwaltungen. Erst mit einer veränderten Freiflächenentwicklung stellt sich in den Berliner Bezirken mit landwirtschaftlichen Nutzungen oder mit großen Brachen die Frage nach Zwischennutzungen und Nutzungskonzepten für Brachflächen. Vor allem seitens der Vertreter von Grünflächenämtern wird Landwirtschaft als eine Möglichkeit diskutiert, Brachflä-

chen zu bewirtschaften, Biotoppflege zu gewährleisten, die vielerorts einsetzende Verwahrlosung und Bewaldung einzudämmen, sowie den Bezirkshaushalt von den anfallenden Betriebskosten (Straßenreinigungsentgelt/Grundsteuer) zu entlasten.

Erfordernis: Landwirtschaft als innerstädtisches Planungs- und Wirtschaftsinstrument soll konsequenter genutzt und im Bewusstsein der Verwaltungen wieder stärker verankert werden.

- Mit der Reintegration von landwirtschaftlicher Nutzung und landwirtschaftlicher Zwischennutzung bestehen im Berliner Raum und auch anderswo kaum Erfahrungen. Planungsrechtliche Regelungen und Nutzungsvereinbarungen, die einen für die Nutzer notwendigen Mindestzeitraum (5 Jahre) garantieren, müssen erst entwickelt werden. Hierbei sind die städtebaulichen Zielsetzungen einerseits und die Zeithorizonte landwirtschaftlicher Nutzung andererseits zu berücksichtigen.
- Erfordernis: Unterschiedliche Modelle landwirtschaftlicher Nutzung sind im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit im städtischen Kontext zu prüfen sowie Verfahren und Erfahrungen für Interessierte zu erschließen.*

- Es wurde deutlich, dass Landwirtschaft im innerstädtischen Raum nie rein produktionsorientiert sein kann, sondern auch Ansprüche an einen Freizeit- und Erholungsraum sowie an Naturschutz und Biotoppflege (und vieles mehr) gewährleisten muss. Das Bild der „best-practice“-Landwirtschaft findet im städtischen Raum keine Entsprechung. Landwirtschaft in der Stadt unterliegt somit hinsichtlich der Produktion erhöhten Auflagen und Einschränkungen, die einerseits veränderte Wirtschaftskonzepte seitens der Betreiber und andererseits gesonderte Förderungen notwendig machen.

Erfordernis: Anforderungen an die Landwirtschaft im innerstädtischen Raum sind zu formulieren und mit den zuständigen Institutionen zu klären.

- Flächeneigentümern und Verwaltungen ist meist unklar, wie und zu welchen Bedingungen Landwirtschaft auf innerstädtischen Standorten etabliert werden kann. Sowohl die Art der Landwirtschaft als auch notwendige Verwaltungsregelungen sind nicht geklärt.

Erfordernis: Seitens der Flächeneigentümer und Verwaltungen sind die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Nutzung zu klären. Hierzu gehören Rechtsvorgaben, Umgang mit Altlasten, das Prüfen der Verträglichkeit mit angrenzenden Nutzungen und die Aufstellung eines nutzungsbezogenen Anforderungsprofils.

- Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen verdeutlichten, dass das Spektrum an Nutzflächen und Nutzern weit gefächert ist. Seitens der Betreiber reicht die Palette von der Gartennutzung über Umweltbildungseinrichtungen bis zum Vollerwerbslandwirt. Dem stehen mögliche Flächen unterschiedlichster Lage und Größe gegenüber.

Erfordernis: Um Flächen und Nutzer zusammenzubringen spielt die Erfassung und Vermittlung von Flächen eine entscheidende Rolle. Die Etablierung einer Koordinierungsstelle mit Flächenkataster wurde vorgeschlagen, zu deren Aufgaben die Beratung von Nutzern und Flächeneigentümern, Flächenbewertungen, Konzeptentwicklung und -prüfung gehören könnten.

Arbeitsgruppe 1 - Stadtentwicklung und Funktionen der Landwirtschaft im urbanen Raum

Heinz Nabrowsky - Amt für Umwelt und Natur Lichtenberg / Karlheinz Riedel - Agrarbörse Deutschland Ost e.V.

Nach einer kurzen Themeneinführung und einem motivierenden Vortrag zum Modellprojekt urbaner Landwirtschaft „Landschaftspark Herzberge“ in Lichtenberg wurden nachfolgende Fragestellungen diskutiert. Das Protokoll der Gruppe wurde gemeinsam formuliert.

Ziel der Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung und Funktionen im städtischen Raum“ war die Diskussion von Fragestellungen zur Rolle einer landwirtschaftlichen Flächennutzung im innerstädtischen Raum. Insbesondere sollten der Bedarf einer solchen Nutzung und die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Nutzungen im Stadtplanungsgeschehen besprochen werden.

Schwerpunkt **Schrumpfende Stadt**

- Warum kommt es zu Stadtbrachen?
- Wo entstehen diese Stadtbrachen?
- Sind landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen möglich?
- Sind landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen erwünscht?
- In welchen Zeiträumen werden die landwirtschaftlichen Nutzungen betrachtet?
- Gibt es Konkurrenz zwischen den möglichen Freiflächennutzungen (innerstädtisch / am Stadtrand)?

Schwerpunkt **Erforderlichkeit planungsrechtlicher Sicherung von Landwirtschaftsflächen**

- Flächennutzungsplan
- Bereichsentwicklungsplanung
- Bebauungspläne
- Landschaftspläne
- Andere Instrumente

Sukzessionsflächen innerhalb der Stadt

- Auf vielen Gewerbeflächen hat sich in den letzten Jahren eine waldähnliche Situation ergeben. Diese Flächen unterliegen demnächst dem Landeswaldgesetz. Wie gehen die grundstücksverwaltenden Stellen damit um?

Weitere Fragestellungen:

- Sind neue Standorte für urbane Landwirtschaft in Sicht?
- Ist es erwünscht und möglich, landwirtschaftlichen Nutzungen einen Zeitraum von 12 Jahren einzuräumen, um Förderbedingungen zu schaffen?
- Ist es möglich, innerstädtisch unter den gegebenen Rahmenbedingungen landwirtschaftliche Nutzungen zu etablieren?
- Wer sollte in diesen Prozess zukünftig stärker eingebunden werden?
- Wie findet man die potenziellen Interessenten für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen?

Weitere Diskussionsvorschläge aus der AG

- Rolle der Berliner Forsten, warum keine Aufforstung?
- Projekt Herzberge vertiefen
- Stärker zwischen landwirtschaftlichen Flächen differenzieren und Erholungsnutzung ermöglichen.
- Es gibt eine Reihe von Konflikten (Erholungsnutzung, Therapie, konventionelle Produktionsmethoden, Schau Landwirtschaft)
- Wer ist Ansprechpartner? Beschäftigungsträger oder Landwirt? (Finanzierung der Träger auch immer schwieriger)
- Landwirte am Stadtrand favorisieren neue Pflegemodelle – Gewinne durch Verpachtung nicht erzielbar.
- Welche Flächen eignen sich? Gibt es Konflikte im Innenbereich bei der Einordnung der Projekte?
- Altlasten und Landwirtschaft – können belastete Flächen landwirtschaftlich genutzt werden?
- Wie groß müssen die Flächen sein – Kriterien insgesamt?
- Bürgerschaftliches Engagement bei der Flächennutzung. Zur Zeit sind z.B. Sanierungssträger aktiv.

Arbeitsgruppe 1: Stadtentwicklung und Funktionen der Landwirtschaft im urbanen Raum

Heinz Nabrowsky - Karlheinz Riedel

Die Moderatoren und die Teilnehmer verständigten sich darauf, die in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen möglichen Fragestellungen zu behandeln. Die Fragen wurden im Protokoll thematisch gebündelt.

Eignung und Verfügbarkeit von Brachflächen

• **Kataster von möglichen Landwirtschaftsflächen :**

Es besteht Einvernehmen darüber, dass für die gesamte Stadt ein Flächenkataster sinnvoll wäre. Dies sollte sowohl mögliche landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Lage, Bemessung und Zustand, eine Altlastenabschätzung (bei Bedarf Bodenanalysen) und vorgeschlagene stadtverträgliche Nutzungen umfassen.

Das Kataster soll für mögliche Nutzer/ Interessenten zur Verfügung stehen. Die Gespräche am Vormittag am Rande der Veranstaltung hatten gezeigt, dass viele der teilnehmenden Landwirte keine Informationen haben, welche für die Landwirtschaft geeigneten Flächen durch die Bezirke (oder andere Dienststellen) verwaltet werden und für eine Nutzung verfügbar sind.

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

- **Durch wen soll ein solches Kataster geführt werden?**

Der Aufbau und die regelmäßige Aktualisierung eines Katasters durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie die Integration in die bestehenden Verwaltungsstrukturen werden in Betracht gezogen.

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle wird als wichtig erachtet, zur Vermittlung von passenden Partnern, geeigneten Flächen und stadtverträglichen Nutzungskonzepten. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit muss außerdem die Frage klären, wie die landwirtschaftlichen Betreiber gefunden und zur Mitarbeit motiviert werden. Die Teilnehmer wiesen aber darauf hin, dass es bisher mit verschiedenen zentralisierten Koordinierungsstellen eher schlechte Erfahrungen gab.

Auch bereits bestehende Strukturen könnten genutzt werden. So könnte im Bezirk Marzahn/Hellersdorf die Zwischen-nutzungsagentur derartige Aufgabe übernehmen.

Auch ein gemeinnütziger Träger für den Betrieb der Koordinierungsstelle und des Katasters wäre vorstellbar. Über Inhalt und Rahmenbedingungen soll noch gesondert gesprochen werden.

Die Koordinierungsstelle soll neben dem Kataster und der Vermittlungsbörse auch einen Informationspool bzw. eine Ideenbörse aufbauen und betreuen.

Neben der Verfügbarkeit der Flächen und der potentiellen Nutzer müssen auch Ideen und Erfahrungen von unterschied-

lichsten Bewirtschaftungskonzepten für Interessenten erschlossen werden. Bestehende (und neue) Erfahrungen sollten über die Koordinierungsstelle eingebracht werden.

Dazu sollte ein Beratungskonzept erarbeitet werden, das sowohl die wirtschaftlichen und umweltbezogenen Parameter einer innerstädtischen landwirtschaftlichen Nutzung darlegt als auch die verschiedenen Nutzungskonzepte unter dem Aspekt der Stadtverträglichkeit prüft und verbreitet.

Es gibt bereits Konzepte für interkulturelle Gärten - hier arbeiten bereits lokale Netzwerke - aber kann dieser Anspruch einfach erweitert werden, wären diese Netzwerke als Koordinatoren geeignet?

Als Beispiel für Qualifizierung und Beratung kann auch das Kleingartenwesen mit seinen Bezirksverbänden dienen.

- **Fazit**

Aus der Sicht der Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind folgende Arbeitsschritte notwendig, um landwirtschaftliche Nutzungen auf Brachflächen zügig etablieren zu können:

- Erfassen aller in Frage kommenden Flächen
- Bewertung der Flächen für die möglichen Nutzungen
- Vermittlung und Beratung des passenden Partners für die Flächennutzung
- Konzeptprüfung, Genehmigung und Altlastenbewertung

- **Altlasten und Landwirtschaft – können belastete Flächen landwirtschaftlich genutzt werden?**

Es wurde auf die Arbeiten von Prof. Metz von der Humboldt – Universität verwiesen. Er führte Versuche durch, um zu prüfen, welche Kulturpflanzen für die belasteten Böden ehemaliger Rieselfelder geeignet wären. Dazu liegen Ergebnisse vor. Für andere Standorte gibt es sicherlich andere geeignete Pflanzen, allerdings muss unterschieden werden zwischen dekontaminierendem Pflanzenbau und Produktionspflanzenbau.

- **Perspektiven der Landwirtschaft**

Die Teilnehmer stellten fest, dass Projekte der urbanen Landwirtschaft nur eine Perspektive haben, wenn die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die Landwirtschaft besser positionieren. Der Stellenwert der Landwirtschaft wird sowohl in den Senatsverwaltungen als auch in den Bezirksämtern eher gering eingestuft. Die Auflösung des Referates Landwirtschaft in der Senatsverwaltung für Wirtschaft hat diesen Prozess beschleunigt.

Es bestehen Probleme in der Organisationsstruktur der Verwaltungen. Kein Amt fühlt sich für die Landwirtschaft in der Stadt zuständig.

Arbeitsgruppe 1: Stadtentwicklung und Funktionen der Landwirtschaft im urbanen Raum

Heinz Nabrowsky - Karlheinz Riedel

Hemmnisse bei der Umsetzung von Zielen der urbanen Landwirtschaft

- **Stadtentwicklung und Landwirtschaft**

Städtebauliche Ziele haben gegenüber landwirtschaftlichen Nutzungen Priorität, sie müssen aber politisch gewollt und begründbar sein. Der landschaftspflegerische Beitrag der Landwirtschaft für die Stadtentwicklung wird in vielen Planungsbehörden unterschätzt.

- **Was muss städtebaulich verändert werden, damit Landwirte etabliert werden können?**

Es muss zumindest im Bezirk Planungssicherheit bestehen, wenn der Bezirk die in Frage kommenden Flächen verwaltet (z.B. BEP, LRP).

Die Flächen müssen mindestens 5 Jahre landwirtschaftlich nutzbar sein. Die urbane Landwirtschaft kann sich nur etablieren, wenn langfristige Verträge mit den Landwirten abgeschlossen und somit ökonomische Standortperspektiven entwickelt werden können.

Es müssen Verträge abgeschlossen werden, die den jeweiligen ökonomischen Realitäten Rechnung tragen (schließlich sind es Brachen, die so keinem nützen, deshalb werden im Landschaftspark Rudow Pachtflächen kostenneutral übergeben).

Es müssen Zugeständnisse an die Landwirte gemacht werden, damit eine wirtschaftliche Nutzung überhaupt erst möglich wird. Auch Landwirte oder Träger der Landwirtschaft sind auf ein Einkommen angewiesen.

• **Förderinstrumente Landwirtschaft (EAGFL)**

Landwirtschaftliche Förderungen greifen in Berlin nicht.

Rahmenbedingungen sowie die Rolle verschiedener Akteure und Institutionen sollen u.a. hinsichtlich der Förderfähigkeit innerstädtischer Landwirtschaft durch das Forschungsprojekt REFINA-StadtLand-Wirtschaft am Beispiel Herzberge untersucht werden.

Auch im Rahmen der Ländergespräche zwischen Berlin und Brandenburg muss dieses Thema zur Sprache kommen. Viele der „Neueinrichter“ fallen komplett aus der Förderung, da eine Meldung der landwirtschaftlichen Flächen an das zuständige Amt aufgrund der Faktenlage (Flächen wurden in der Vergangenheit nicht landwirtschaftlich genutzt) nicht erfolgen konnte.

Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung unterscheidet sich im städtischen und ländlichen Raum. „Best Practice“-Kopplung der Förderinstrumente ist somit gesondert zu hinterfragen.

Weitere Entwicklung der urbanen Landwirtschaft

- Die urbane Landwirtschaft kann sich eng an Zwischennutzungsmodellen orientieren (z.B. durch Änderung BauGB neuerdings ermöglicht).

Im Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg gibt es Beispiele für Einzelfälle (durch Baustadtrat entschieden), wo Regelungen außerhalb der Verwaltungsvorschriften gefunden wurden. Allerdings ist dieser Bezirk nicht repräsentativ, eher geeignet sind Außenbezirke mit der Zwischennutzungsproblematik.

Ein weiteres Beispiel sind die Gestattungsverträge in Leipzig (Dunkler Wald).

- Es müssen bewusstseinsbildende Prozesse auf allen Ebenen (Politik, Verwaltung, Akteure) stattfinden.
- Potenziale bestehen bei Abenteuerspielplätzen und Kinderbauernhöfen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – hier können Flächen kostenlos durch die Träger genutzt werden.
- Weitere Experimentierfelder sind notwendig, um Modelle zu entwickeln und diese auf Stadtverträglichkeit zu prüfen.
- Eine flächendeckende Stadtentwicklung existiert nicht mehr. Es besteht ein

Flickenteppich aus verschiedenen Projekten. Historische Nutzungen werden neu belebt. Daran sollte angeknüpft werden. Betont wurde, dass sich innerstädtische landwirtschaftliche Nutzungen und Landwirtschaft in den Betreiber- und Wirtschaftskonzepten stark voneinander unterscheiden und unterscheiden müssen. Auch wurde festgestellt, dass es notwendig ist, Forderungen an die Art der landwirtschaftlichen Nutzungen, deren Erscheinungsbild und deren Akzeptanz im Innenstadtraum zu stellen. Dementsprechend ist die hochproduktive Landwirtschaft im innerstädtischen Raum fehl am Platz.

Für Freiraum- und Umweltqualität müssen außerdem eine weitgehende Begehrbarkeit, eine attraktive Gestaltung, die Vermeidung von Bodenversiegelungen und -verdichtungen und der weitgehende Verzicht auf Chemikalien (Pestizide, Herbizide, chemische Dünger...) gewährleistet werden.

Arbeitsgruppe 2 - Landwirtschaft, Naturschutz und Biotopverbund

Beate Kitzmann - Naturschutzstation Malchow / Henning Molz - Naturschutz- und Grünflächenamt Spandau /
Werner Pilhofer - Naturschutz- und Grünflächenamt Spandau

Die Arbeitsgruppe sollte die Schnittstellen der Landwirtschaft mit dem Naturschutz und dem Biotopverbund herausarbeiten und die Anforderungen an einen „urbanen Landwirt“ definieren.

Als Ergebnis der Gruppenarbeit war die Frage zu beantworten, wie in Berlin die Landwirtschaft als Dienstleister für den Naturschutz, Biotopverbund und die Erholung eingesetzt werden kann.

Der berufliche Hintergrund der Teilnehmer in der Arbeitsgruppe war sehr differenziert, so dass die Erwartungen an das Thema ebenfalls weit auseinander gingen. Bei einer Abfrage der **Erwartungen** wurden folgende Themen benannt:

- Wie ist Landwirtschaft und Naturschutz vereinbar?
- Alternativen zur Flächennutzung durch Landwirtschaft oder gemeinsam mit Landwirtschaft
- Landwirtschaft als Landschaftspfleger in Naturschutzgebieten
- Landwirtschaft und Großstadt
- Landwirtschaft (Gemüse) und Absatzmarkt
- Informationsaustausch und Anregungen – wie machen es andere?
- Lösungen für Landwirtschaft in Naturschutzgebieten

- Ansprüche an Flächen (Größe, Lage, Bodenqualität usw.)

Um alle Teilnehmer in das Thema der Arbeitsgruppe einzuführen, wurde nach der **Definition des Begriffs „urbane Landwirtschaft“** gefragt. Wie nicht anders zu erwarten, wurden dabei je nach Standpunkt unterschiedliche Sichtweisen zu diesem Thema deutlich. Die nachfolgende Auflistung spiegelt die Antworten der Teilnehmer wieder:

- Landwirtschaft in der Stadt in der Regie des Nutzers
- Landwirtschaft mit Beteiligung der Bevölkerung
- Landwirtschaft in kleinem Maßstab mit Erholungsnutzung
- Service- Landwirtschaft
- Ackerbau und Viehzucht in der Stadt
- Nutzung kleinteiliger Flächen und dadurch Transport- und Bewirtschaftungsprobleme
- Naturschutz als wesentlicher Bestandteil urbaner Landwirtschaft
- Urbane Landwirtschaft vornehmlich in Verbindung mit Großstädten
- Urbane Landwirtschaft sollte das Vertrauen des Verbrauchers gewinnen/erhalten

Aus der Teilnehmerrunde wurde der Begriff urbane Landwirtschaft als „PLANER-BEGRIFF“ beurteilt.

Bei der Erarbeitung haben sich jedoch genauso viel Fragen ergeben:

- Hat urbane Landwirtschaft als Wirtschaft überhaupt eine Chance?
- Ist die Pflege von Kulturlandschaften eine gesellschaftliche Aufgabe?
- Was nutzt der Naturschutz, wenn kein Landwirt mehr tätig ist?
- Ist die urbane Landwirtschaft als Alternative zur Gestaltung von Frei- und Grünflächen zu verstehen?
- Sollten die Landwirte eine finanzielle Notlage der Stadt Berlin ausfüllen, weil kein Geld für die Pflege von Freiflächen vorhanden ist?
- Kann sich die urbane Landwirtschaft unter Berücksichtigung von Erholungssuchenden, Hundebesitzern, Reitern usw. tragen?
- Sind sich selbst überlassene Brachen in Berlin auf Grund von rechtlichen Problemen überhaupt zulässig?

Als **Spielarten der urbanen Landwirtschaft** wurden von den Teilnehmern folgende Bereiche benannt: Interkulturelle Gärten, Kinderbauernhöfe, Schulgärten usw.

Arbeitsgruppe 2: Landwirtschaft, Naturschutz und Biotopverbund

Beate Kitzmann - Henning Molz
- Werner Pilhofer

Als besondere Form der urbanen Landwirtschaft könnte man sich in Zukunft die Bewirtschaftung oder Pflege von Flächen wie z.B. das Wasserwerksgelände oder den stillgelegten Flughafen Tempelhof vorstellen.

Als Besonderheit in Berlin wurde der öffentliche Druck benannt, auf freierwerdenden Flächen „zu gestalten oder etwas zu machen“.

In einer zweiten Abfragerunde wurden die Teilnehmer gebeten, ihre **Vorstellungen zum Biotopverbund** darzulegen.

- Neuer Auftrag wurde aus Bundesnaturschutzgesetz in Landesgesetz überführt.
- Jede Artengruppe hat andere Ansprüche an die Vernetzung ihrer Lebensräume (Biotopverbund).
- Wandernde Fischotter haben andere Ansprüche an den Biotopverbund als an Trockenrasen gebundene Heuschrecken.
- Lineare Strukturen haben für den Biotopverbund einen hohen Wert (z.B. Bahnlflächen).
- Offenhaltung von Flächen kann eine Aufgabe für die Landwirtschaft sein.
- Biotopverbund setzt Mindeststandards.

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

- hoher Nutzungsdruck erschwert den Biotopverbund in der Stadt. Die Offenhaltung von Freiflächen wurde als eindeutiger und praktischer Beitrag der Landwirtschaft zum Biotopverbund in Berlin definiert.

Nach einer zeitlich sehr intensiven und kontroversen Diskussion wurde versucht, als nächstes Thema die Frage zu beantworten, ob eine ergebnisorientierte Landwirtschaft **Leistungen für den Naturschutz, den Biotopverbund und die Erholung** erbringen kann. Nachfolgende Gedanken ohne Anspruch auf Vollständigkeit wurden geäußert:

- Der Landwirt muss denken wie ein Naturschützer.
- Landwirtschaft wird häufig mit GALA-Baubetrieben verglichen (Landwirte brauchen einen längeren Vorlauf, Vorsorge für Pflege).
- Berlin sollte als ein besonderes „landwirtschaftliches Fördergebiet“ betrachtet werden – Fördermittel sind zwingend erforderlich (Nischenlandwirtschaft).
- „Fachleute“ sollten ihr Handwerk machen.
- Flächenkataster für potentielle Landwirtschaftsflächen sind zu erstellen.
- Landschaftspflegeverbände sollten in jedem Bezirk von Berlin gegründet werden.
- Alle Seiten müssen sich dazu bekennen – Leistungen für Naturschutz und Biotopverbund sind Dienstleistungen.

nen – Leistungen für Naturschutz und Biotopverbund sind Dienstleistungen.

- Dienstleistungen müssen bezahlt werden – wie und woraus auch immer (Fördermittel, Auftragvergabe ...).

Fazit

1. Ein gravierender Widerspruch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz wurde in der Arbeitsgruppe nicht deutlich.
2. In der Arbeitsgruppe waren Landwirte, Planer, Verwaltungsmitarbeiter, Naturschützer und Interessierte vertreten. Die langwierige und kontroverse Diskussion zeigte einen deutlichen Gesprächsbedarf, in dem die Erwartungshaltungen konkret benannt und die Leistungsfähigkeit und Zuständigkeit geklärt werden müssen.
3. Für die urbane Landwirtschaft gibt es keine allgemeine Lösung, sondern jeder Fall ist ein Unikat und muss lokal definiert und geregelt werden.

Arbeitsgruppe 2: Landwirtschaft, Naturschutz und Biotopverbund

Beate Kitzmann - Henning Molz
- Werner Pilhofer

Arbeitsgruppe 3 - Voraussetzungen für innerstädtische Landwirtschaft aus Sicht der Betreiber

Heiko Schmalstieg - Pflanzenschutzamt Berlin / Susanne Sauter - Agrarbörse Deutschland Ost e.V.

Die Arbeitsgruppe hatte zum Ziel, landwirtschaftliche Nutzungen und Betreibermodelle aufzuzeigen sowie Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, unter denen die landwirtschaftliche Nutzung innerstädtischer Flächen möglich ist, zu definieren.

Folgende Fragestellungen wurden in die Arbeitsgruppe eingebracht:

- Für wen ist das Thema interessant?
- Handelt es sich bei urbaner Landwirtschaft um „echte Landwirtschaft“ oder landwirtschaftliche Nutzung?
- Welche Vor- und welche Nachteile hat innerstädtische oder stadtnahe Landwirtschaft?
- Welche Flächen können bewirtschaftet werden (Lage, Größe, Eigentümer)?
- Was sind die Voraussetzungen einer Bewirtschaftung aus Sicht der potentiellen Betreiber?
- Welche Förderinstrumente sind notwendig?

1. Für wen ist das Thema interessant? Handelt es sich um „echte Landwirtschaft“ oder landwirtschaftliche Nutzung?

Folgende Teilnehmer/Einrichtungen waren in der Arbeitsgruppe vertreten:

- 3 Landwirte (Pflanzenproduzenten, Pensionspferdehaltung)
- 2 VertreterInnen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- 1 Mitarbeiter des Pflanzenschutzamtes Berlin
- 1 Mitarbeiterin des Statistischen Landesamtes
- 2 VertreterInnen des Landesverbands Gartenbau und Landwirtschaft
- 3 VertreterInnen gemeinnütziger Vereine mit landwirtschaftlicher Nutzung und Umweltbildungsangeboten
- 2 MitarbeiterInnen von Natur- und Umweltämtern
- 2 Landschaftsplaner-/LandschaftsarchitektInnen

Die Teilnehmerlisten der Gesamtveranstaltung und der Arbeitsgruppe zeigen, dass sowohl die Erwerbslandwirte als auch eine Vielzahl an Einrichtungen, Trägern und Vereinen innerstädtische Landwirtschaft betreiben bzw. sich an der

Diskussion um Möglichkeiten und Grenzen landwirtschaftlicher Nutzungen in der Stadt beteiligen.

2. Welche Vor- und welche Nachteile hat innerstädtische oder stadtnahe Landwirtschaft?

- Landwirtschaftlich genutzte Flächen bereichern in der Regel das Stadtbild und den städtischen Freiraum
- Landwirtschaftliche Nutzung könnte eine Möglichkeit sein, Brachgelände zu pflegen sowie Verwahrlosung und Müllablagerungen einzudämmen.
- Landwirtschaftliche Nutzungen mit Umweltbildungsangeboten stellen ein attraktives Angebot für die Stadtbevölkerung dar. Seitens einer Umweltbildungseinrichtung wurde zu Bedenken gegeben, dass diese bei verstärkter Etablierung vergleichbarer Angebote in Konkurrenz treten.
- Das Umfeld, die Bevölkerungsstruktur und die soziale Kontrolle stellen entscheidende Faktoren für die Sicherheit einer Kultur/ eines Tierbestandes im innerstädtischen Raum dar. Der Aufwand an Sicherung und Aufsicht ist weitaus höher als im ländlichen Raum.
- Die öffentliche Kontrolle im städtischen Umfeld kann sich andererseits erschwerend auswirken, da z.B. die Tierhaltung im besonderen Maße repräsentativ betrieben

Arbeitsgruppe 3: Voraussetzungen innerstädtischer Landwirtschaft aus Sicht der Betreiber

Heiko Schmalstieg - Susanne Sauter

werden muss. Sie steht im Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit. Erfahrungen haben gezeigt, dass die städtische Bevölkerung andere Vorstellungen von Tierhaltung vertritt und hinsichtlich des Tierschutzes schneller mit Beschwerden zu rechnen ist als im ländlichen Umfeld.

- Landwirtschaftliche Nutzung lässt sich nur unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Nutzungsdruck durch Erholungssuchende vereinbaren. Es muss eine gezielte Lenkung des Besucherverkehrs erfolgen, um die Zugänglichkeit der Flächen bei einer geringst möglichen Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zu gewährleisten.
- Als immerwährender Konflikt wurde die Hunde- und die Nutztierhaltung genannt (Gefährdung der Tiere, Beeinträchtigung der Futterqualität durch Hundekot).
- Bei Anerkennung als landwirtschaftliche Nutzfläche sind für die Verwaltungen hinsichtlich des Straßenreinigungsentgeltes und der Grundsteuer beträchtliche Einsparungen bei den Betriebskosten möglich.

3. Welche Flächen können bewirtschaftet werden (Lage, Größe, Zustand)? Was sind die Voraussetzungen einer Bewirtschaftung aus Sicht der potentiellen Betreiber?

Lage und Größe der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen hängen von der Nutzungsart und der Wirtschaftsform des Betreibers ab. Ein Erwerbslandwirt legt andere Kriterien an, als z.B. ein Nebenerwerbslandwirt oder eine Umweltbildungseinrichtung.

In der Regel wird eine betriebsnahe Fläche zur Vermeidung von langen Transportwegen bevorzugt.

Der Zustand der Flächen (Altlasten, Versiegelungen, Bodenzustand, Umweltauflagen) bestimmen die Nutzungsart. Folgende mögliche Nutzungsarten und Voraussetzungen wurden in der Arbeitsgruppe genannt:

Pflanzenproduktion

- Mindestgröße von ca. 25 ha (zusammenhängend), hohe Ansprüche an die Bodengüte.
- Der klassische Anbau von Feldfrüchten (Getreide, Gemüse) wird eher skeptisch beurteilt.
- Als Beispiel einer Nebenkultur wurde der Anbau von Miscanthus (nachwachsender Rohstoff) auf Restflächen (ca. 1.000 – 5.000 m²) in Süddeutschland und der Schweiz genannt.

Weidewirtschaft

- Für Weidewirtschaft kommen, je nach Betreiber, Tierart und Sicherungsaufwand auch kleinere Flächen in Betracht. Es besteht ein geringerer Anspruch an die Bodengüte. Beweidung ist auch bei hohen Umweltauflagen als Biotoppflege einsetzbar, wenn diese entsprechend vergütet wird.

- Pferdehaltung erfordert in der Regel die unmittelbare Nähe zwischen Weide und Stall. Gelände zu Ausreitmöglichkeiten in ausreichender Größe bzw. Reithalle / Reitplatz sind Ansprüche der Pferdehalter.

Gartenbau

- Gartenbauliche Nutzungen sind ebenfalls auf kleineren Flächen (keine genauen Angaben) möglich, Beispiel Intensivnutzung / Vermehrung unter Glas.
- Derzeitig verstärkt sich die Tendenz des Sterbens der klassischen Berliner Gartenbaubetriebe, weil immer mehr die ökonomischen Grundvoraussetzungen fehlen (Produktion ist zu teuer, ausländische Konkurrenz zu stark).

Forstwirtschaft

- Keine Angaben

Landschaftspflege

- Von den anwesenden Landwirten wird die Auftragspflege gegen einen finanziellen Ausgleich als mögliche Nutzungsform genannt und könnte in größerem Umfang ein Betätigungsfeld für Berliner Landwirte werden.

Weitere Voraussetzungen

- Sind Flächen straßenreinigungsentgeltpflichtig, wird die Bewirtschaftung (vor allem großer Flächen) unrentabel.
- Die Flächen müssen bezüglich Altlasten und weiterer Einschränkungen untersucht sein, um Nutzungen zu definieren.
- Flächenhafte Monokulturen sind wirtschaftlicher zu bearbeiten, bedeuten jedoch Einbußen bei der ökologischen Vielfalt und erhöhten Bedarf an Pflanzenschutz.
- Das Umfeld spielt bezüglich von Unfug und Vandalismus einerseits, sowie sozialer Kontrolle andererseits eine entscheidende Rolle.
- Je nach Zustand der Fläche und Art der Nutzung müssen Investitionen (Altlastensanierung/Sicherung) getätigt werden, um eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.
- Die Flächenvermittlung muss prozesshaft erfolgen und auf die jeweiligen potentiellen Nutzer bzw. die Umweltauflagen abgestimmt werden.
- Innerstädtische Landwirtschaft erfordert vielseitige Betriebskonzepte, die sich den jeweiligen, sehr unterschiedlichen Gegebenheiten (Lage, Größe, Zustand, Umfeld) anpassen.
- Bei den Teilnehmern bestehen keine Erfahrungen mit der Reintegration landwirtschaftlicher Nutzung in innerstädtische Gebiete.

Arbeitsgruppe 3: Voraussetzungen innerstädtischer Landwirtschaft aus Sicht der Betreiber

Heiko Schmalstieg - Susanne Sauter

4. Welche Förderinstrumente sind notwendig?

- Seitens der Pflanzenproduzenten in der Arbeitsgruppe bestand bis zum Stichtag im Mai 2005 ein großes Interesse an beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen in Berlin. Nicht gemeldete Flächen sind nur bedingt von Interesse.
- Spezielle Förderinstrumente unter Berücksichtigung der besonderen Ansprüche an eine innerstädtische landwirtschaftliche Nutzung werden als notwendig erachtet.
- Die Einhaltung von Umweltauflagen bzw. die Biotop- und innerstädtische Landschaftspflege muss entsprechend vergütet werden.

Fazit

Seitens der Verwaltung als auch seitens der Betreiber besteht ein Interesse an einer landwirtschaftlichen Nutzung von geeigneten Freiflächen.

Bedingungen, Voraussetzungen und Zielvorstellungen der Nutzung müssen zwischen der Verwaltung/ dem Flächeneigentümer und dem potentiellen Betreiber abgestimmt werden. Hierbei ist entsprechend der Vielfalt an Flächen mit unterschiedlichsten Rahmenbedingungen eine hohe Variationsbreite an Nutzungen und

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

Betreibern mit ihren jeweiligen Ansprüchen möglich. Dies erfordert eine jeweils auf die Fläche und den Nutzer abgestimmte Verhandlung, in der

- die Rahmenbedingungen für den Landwirt/ landwirtschaftlichen Nutzer definiert werden (z.B. in Form einer Ausschreibung) sowie
- die Verwaltung bzw. der Flächeneigentümer Angaben zu den Mindestanforderungen des jeweiligen Betreibers erhält.

Entscheidende Kriterien für die anwesenden Betreiber sind hierbei:

- Zustand und Altlasten
- Größe, Form und Aufteilung der Flächen
- Lage im Stadtgebiet
- Förderung/ Entgelt für Pflege (beihilfefähige Fläche oder sonstige Förderung)

Offene Fragen

- Welcher Zeitraum muss bei welcher Nutzung garantiert werden (Nutzungssicherheit)?
- Wie und durch wen werden die Voraussetzungen geschaffen, landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu identifizieren?
- Wie erfolgt die Vermittlung von Flächen?

- Wer finanziert gegebenenfalls die Altlastensanierung und Entwicklung der Fläche zur landwirtschaftlich nutzbaren Fläche (Fördermöglichkeit durch Pachtverminderung, Flächenüberlassung)?
- Welche Einsparungen sind im Einzelfall für die Verwaltungen/ Flächeneigner möglich, wenn Brachflächen zu Landwirtschaftsflächen entwickelt werden?
- Welchen ästhetischen Wert für die Freiraumgestaltung haben die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungen?
- Wie verträgt sich der Nutzungsdruck der Stadtbevölkerung mit landwirtschaftlich genutzten Flächen?
- Inwiefern sind Landwirte bereit, ihre Produktion und sonstige Angebote zu diversifizieren und sie auf die speziellen Anforderungen an das städtische Umfeld abzustimmen?
- Wie hoch ist die Akzeptanz der „klassischen Stadtbevölkerung“ hinsichtlich der Reintegration landwirtschaftlicher Nutzungen in Stadtgebieten?
- Wie steht die politische Leitung zu dieser Thematik – Widerspruch zur „Negativförderung“ der stadtdansässigen Landwirtschaft in der Vergangenheit (Staatsvertrag mit Brandenburg) – gibt es hier einen Sinneswandel?

Arbeitsgruppe 3: Voraussetzungen innerstädtischer Landwirtschaft aus Sicht der Betreiber

Heiko Schmalstieg - Susanne Sauter

Arbeitsgruppe 4 - Voraussetzungen für innerstädtische Landwirtschaft aus Sicht der Flächeneigentümer/Verwaltung

Manfred Wollert - Naturschutz-, Grünflächen- und Umweltamt Spandau / Angelika Teschke - Grundstücksamt Spandau

Für die Arbeitsgruppe wurde eine Checkliste vorbereitet, die bereits eine Reihe von Prüfpunkten enthielt, die in der Vergabep Praxis von landwirtschaftlichen Pachtflächen relevant sind.

Die Umnutzung verpachtungsfähiger jedoch bisher nicht landwirtschaftlich genutzter Fläche als landwirtschaftlich genutzte Fläche ließ im Verlauf der Diskussion weitere Gesichtspunkte einfließen.

Folgende Gesichtspunkte sollten nach mehrheitlicher Auffassung der Arbeitsgruppe bei einer Verpachtung Beachtung finden: (Vorangestellt sind die in der Vorbereitung erarbeiteten Fragen.)

- Welche Fläche steht zur Verfügung?
- Wie wurde sie bisher genutzt?
- In welchem Zustand befindet sich die Fläche?
- Welche Auswirkungen hat eine Verpachtung zum Zweck der landwirtschaftlichen Nutzung?

Folgende Gesichtspunkte sollten in einer **Prüfliste** beachtet werden:

- Bisherige Nutzung (z.B. ehem. Fläche des Flugplatzes Staaken) hat Auswirkungen auf die Herrichtung der Pachtfläche.
- Mögliche Bodenverschmutzung oder Schadstoffeinträge sind zu prüfen und ggfs. vorher zu beseitigen.
- Bestehen Baulichkeiten, die ggfs. abgerissen werden müssen?
- Die Förderfähigkeit ist nicht gegeben, wenn die Pachtfläche nicht als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen ist.

Vorteile aus der Sicht des Verpächters:

- In der Regel erfolgt die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf den Pächter.
- Bei bisher brachliegendem Land hat der Eigentümer ein „ansehnlicheres“ Erscheinungsbild der Fläche zum Ziel.
- Eine landwirtschaftliche Nutzung einer Fläche wirkt vorbeugend vor (illegaler) Müllablagerung.

Nachteile aus der Sicht des Verpächters:

- Es besteht Planungsbefangenheit der Brachfläche während der Laufzeit des Pachtvertrages.

- Landpachtverträge sind ausgelegt auf Langfristigkeit (Bestimmungen des Landpachtgesetzes, BGB §§ 585 - 597). Alternative: Definition „Nutzungsvertrag“ ?
- Förderfähigkeit der Fläche ist nicht gegeben, wenn sie nicht als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist.

Finanzielle Kriterien, die der Klärung zwischen Verpächter und Pächter bedürfen:

- Möglicherweise sind Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren (landwirtschaftliche Nutzung nicht entgeltspflichtig, gartenbaulich-landwirtschaftliche Nutzung dagegen in Berlin entgeltspflichtig).
- Wer kommt für die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen vor und nach Pachtbeginn auf?
- Vereinbarungsbedürftig ist, ob Verpächter oder Pächter für die fällige Grundsteuer bei landwirtschaftlicher Nutzung aufkommen. Sollte der Verpächter die Grundsteuer zahlen, würde der Pachtpreis höher ausfallen. Die Höhe der Grundsteuer richtet sich nach der tatsächlich angebauten Kulturart.

Arbeitsgruppe 4: Voraussetzungen innerstädt. Landwirtschaft aus Sicht der Flächeneigentümer/Verwaltung

Manfred Wollert - Angelika Teschke

Sonstige Gesichtspunkte beim **Abschluss eines Pachtvertrages**:

- Im Pachtvertrag ist die Lage (Flur, Flurstück, Straße, Nr.) und die Größe (in ha) zu nennen.

Vergabekriterien bei Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen:

- Nachbarschaft: „Verträgt sich“ die landwirtschaftliche Nutzung mit ggfs. **anderen Nutzungen** auf benachbarten Grundstücken (z.B. gewerbliche Nutzung, Wohnnutzung)?
- **Rechtsvorgaben** für die Pachtflächen sind zu prüfen und zu berücksichtigen z.B. LSG, NSG, ND, Wasserschutz
- **Stadtplanungsvorgaben**
- Vorgesehene, gewünschte **landwirtschaftliche Nutzung** klären: Ackerbau, Grünland, Weideland, Gemüsebau, Baumschule, Zierpflanzenbau
- Die ggfs. vorhandene **Betriebsstruktur** der (des) Bewerber(s) ist zu prüfen, z.B.

- Ackerflächen, Grünland, Weideland (in ha)
- Tierhaltung (Tierarten, Anzahl Tiere)
- sonstige Erwerbstätigkeiten (z.B. Pferdepenion)
- Stilllegungsflächen
- zu erwartende weitere Entwicklung

Neue Felder für die Stadt - urbane Landwirtschaft als Instrument der Stadtentwicklung?

- **Absatzstruktur** der (des)
Pachtbewerber(s) ist zu prüfen, z.B.
 - Direktabsatz an Endverbraucher
 - Absatz an Großabnehmer
 - bisheriges und vorgesehene
Angebot der Erzeugnisse
 - zu erwartende Entwicklung
- **Sonstiges:**
 - Entfernung der Pachtfläche zum Betriebshof des Pächters.
 - relative Vorzüglichkeiten (bei mehreren Bewerbern)
 - sonstige Vorzüglichkeiten

Arbeitsgruppe 4: Voraussetzungen
innerstädt. Landwirtschaft aus Sicht
der Flächeneigentümer/Verwaltung

Manfred Wollert - Angelika Teschke

TeilnehmerInnen der Auftaktveranstaltung

Bathe, Walter	Landwirt	Fuhrmann, Dr. Felicitas	Institut f. Agrar- u. Stadtökologie an d. HU
Becker, Dr. Carlo W.	Becker Giseke Mohren Richard Bgmr Landschaftsarchitekten	Funk, Christoph	SenStadt IE 114
Becker, Martina	BA Lichtenberg Stapl C	Gailing, Ludger	Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
Bender, Fr.	BA Lichtenberg Stapl C2	Gebhardt, Carola	BA Lichtenberg, Amt f. Umwelt u. Natur, FB NL
Benedix, Ulrich	Landwirtschaftliche Beratung d. Agrarverbände Brandenburg mbH	Gericke, Axel	Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin-Brandenburg e.V.
Beutel, Katja	Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin-Brandenburg e.V.	Gericke, Lutz	Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin-Brandenburg e.V.
Böttcher, Gabriele	Senatsverwaltung für Wirtschaft	Gram, Sybille	StaLa Berlin
Brandt, Holger	SenStadt IE21	Hahn, Brigitte	Agrarbörse Deutschland Ost e.V.
Brockmann, Klaus	BA Marzahn - Hellersdorf	Hauschild, Torsten	NABU
Cloos, Ingrid	SenStadt IE1	Herrmann, Fr.	Sen Stadt I C 115
Degreif, Erich	Gut Breite	Jaenisch, Ellen	BA Lichtenberg, Amt f. UmNat
Diemer, Susanne	Yggdrasil - Büro für Umweltplanung	Jannaschk, Christa	BA Lichtenberg, Amt f. UmNat, FBG 5
Drunkemühle, Ludger	VERN e.V.	Janotta, Martin	Büro Fugmann & Janotta
Ernst, H.J.	LPV Spandau	Jirku, Almut	Sen Stadt II D 21
Frech, Siri	studio urban catalyst	Kalkowsky, Roswitha	BA Lichtenberg, Amt f. Umwelt u. Natur, FB NL

TeilnehmerInnen der Auftaktveranstaltung

Kausch, Gabriela	BA Tempelhof - Schöneberg	Mehden, Mareike von der	Berliner Landesarbeitsgemeinschaft, Naturschutz
Kittelmann, Gerd	BA Neuköln NGA II	Mehlhose, Stefan	Senatsverwaltung f. Bildung, Jugend und Sport
Kitzmann, Beate	FÖV Naturschutzstation Malchow e.V.	Mendler, Georg	Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin-Brandenburg e.V.
Kleinöder, Ruth	Freilichtmuseum Domäne Dahlem	Mette, Werner	Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin-Brandenburg e.V.
Koch, Katrin	NABU	Molz, Henning	BA Spandau
Kuhn, Christine	Sen Stadt I C 115	Muhs, Christian	SenStadt IE
Kulle, Stephan	AIV zu Berlin e.V.	Münnich, Gerda	AG Interkulturelle Gärten Treptow-Köpenick / BUND
Langen, Ulrike	BA Treptow - Köpenick Stadtplanungsamt Stapl 14	Nabrowsky, Heinz	BA Lichtenberg, Amt f. Umwelt u. Natur, FB NL
Langer, Dr. Andreas	Büro Planland, Planungsgruppe Landschaftsentwicklung	Nabrowsky, Liane	BA Marzahn - Hellersdorf, NatUm
Lauf, Dieter	Agrarbörse Deutschland Ost e.V.	Nagel, Reiner	SenStadt, Stadt- und Freiraumplanung
Lichtenstein, Bernd	Förderverein Landschaftspark Nordost e.V.	Nied, Angelika	BA Lichtenberg, Amt f. Umwelt u. Natur, FB NL
Lohner, Herbert	BUND	Pilhofer, Werner	BA Spandau, Naturschutz- u. Grünflächenamt
Lütkenhaus, Gisela	ILB 3	Preisler-Holl, Luise	Deutsches Institut f. Urbanistik Berlin
Mörbitz, Claudia	Pflanzenschutzamt Berlin	Qualitz, Christian	Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin-Brandenburg e.V.

TeilnehmerInnen der Auftaktveranstaltung

Riedel, Karlheinz	Agrarbörse Deutschland Ost e.V.	Schütze, Bernd	BA Marzahn - Hellersdorf, NatUm
Roskamm, Nikolai	TU Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung	Sperling, Manfred	BA Tempelhof - Schöneberg, FB Planen
Roterberg-Alemu, Antje	BA Treptow - Köpenick Stadtplanungsamt Stapl 15	Teschke, Angelika	BA Spandau, Grundstücksamt
Rudolph, Ines-Ulrike	tx-Buero für temporäre Architekten	Thielemann, Ulrike	Yggdrasil - Büro für Umweltplanung
Rusch, Sebastian	Stadt Gut Blankenfelde	Trutz, Wilfried	Senatsverwaltung f. Bildung, Jugend und Sport
Sager, Ina	BA Lichtenberg, Amt für UmNat, FB NL	Tschörner, Oskar	Stadtgut Blankenfelde
Samson, Bernd	BA Friedrichshain - Kreuzberg, FB Naturschutz und Grünflächen	Weber, Pamela	BA Pankow, Amt für Umwelt und Natur
Sauter, Susanne	Agrarbörse Deutschland Ost e.V.	Wiesner, Andreas	BA Neukölln, FB Stadtplanung
Scharon, Jens	NABU	Wirth, Petra	Yggdrasil - Büro für Umweltplanung
Schmalstieg, Heiko	Pflanzenschutzamt Berlin	Wittich, Lutz	SenStadt, BF B
Schneider, Helmut	BA Pankow, Amt f. UmNat	Wolfgramm, Helga	Yggdrasil - Büro für Umweltplanung
Schöne, Florian	NABU	Wollert, Manfred	BA Spandau, NGU, Bau 3C

Arbeitsgruppe 1
Stadtentwicklung und Funktionen der Landwirtschaft im
urbanen Raum

Fuhrmann, Felicitas	Institut f. Agrar- u. Stadtökologie an d. HU	Riedel, Karlheinz	Agrarbörse Deutschland Ost e.V.
Funk, Christoph	SenStadt IE 114	Roskamm, Nikolai	TU Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung
Gailing, Ludger	Leibniz – Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung	Roterberg-Alemu, Antje	BA Treptow – Köpenick, Stadtplanungsamt Stapl 15
Gebhardt, Carola (Praktikantin)	BA Lichtenberg, Amt f. UmNat, FB NL	Rudolph, Ines-Ulrike	tx-Buero für temporäre Architekten
Kittelmann, Gerd	BA Neuköln NGA II	Samson, Bernd	BA Friedrichshain – Kreuzberg, FB Naturschutz und Grünflächen
Langen, Ulrike	BA Treptow – Köpenick, Stadtplanungsamt Stapl 14	Scharon, Jens	NABU
Langer, Dr. Andreas	BA Lichtenberg Planungsgruppe Landschaftsentwicklung	Schneider, Helmut	AUN Pankow
Lohner, Herbert	BUND	Sperling, Manfred	BA Tempelhof – Schöneberg, FB Planen
Münnich, Gerda	AG Interkulturelle Gärten Treptow – Köpenick / BUND	Trutz, Wilfried	Senatsverwaltung f. Bildung, Jugend und Sport
Nabrowsky, Heinz	BA Lichtenberg, Amt f. UmNat, FB NL	Wiesner, Andreas	BA Neukölln, FB Stadtplanung
Preisler - Holl, Luise	Deutsches Institut f. Urbanistik Berlin		

Arbeitsgruppe 2
Landwirtschaft, Naturschutz und Biotopverbund

Brandt, Holger	SenStadt IE21
Degreif, Erich	Gut Breite (Stücken)
Gericke, Lutz	Landwirt (Berlin – Rudow)
Kalkowsky, Roswitha	BA Lichtenberg, Amt f. UmNat, FB NL
Kausch, Gabriela	BA Tempelhof - Schöneberg
Kitzmann, Beate	FÖV Naturschutzstation Malchow e.V.
Koch, Katrin	NABU
Lichtenstein, Bernd	Förderverein Landschaftspark Nordost e.V.
(von der) Mehden, Mareike	Berliner Landesarbeitsgemeinschaft, Naturschutz
Mette, Werner	Landwirt (Berlin – Buckow)
Molz, Henning	BA Spandau, NGU
Nabrowsky, Liane	BA Marzahn - Hellersdorf, NatUm
Pilhofer, Werner	BA Spandau, Naturschutz- u. Grünflächenamt
Weber, Pamela	BA Pankow, Amt für Umwelt und Natur
Wirth, Petra	Yggdrasil - Büro für Umweltplanung

Arbeitsgruppe 3
Voraussetzungen innerstädtischer Landwirtschaft aus Sicht der Betreiber

Becker, Dr. Carlo W.	Becker Giseke Mohren Richard Bgmr Landschaftsarchitekten
Kuhn, Christine	Sen Stadt I C 115
Schütze, Bernd	BA Marzahn - Hellersdorf, NatUm
Jirku, Almut	Sen Stadt II D 21
Beutel, Katja	Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin – Brandenburg e.V.
Drunkemühle, Ludger	Vern e.V.
Gericke, Axel	Landwirt
Gram, Sybille	StaLa Berlin
Kleinöder, Ruth	Freilichtmuseum Domäne Dahlem
Mendler, Georg	Landwirt
Qualitz, Christian	Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin – Brandenburg e.V.
Rusch, Sebastian	Stadtgut Blankenfelde e.V.
Sager, Ina	BA Lichtenberg, Amt für UmNat, FB NL
Sauter, Susanne	Agrarbörse Deutschland Ost e.V. - Projektentwicklung Landschaftspark Herzberge
Schmalstieg, Heiko	Pflanzenschutzamt Berlin
Schütze, Bernd	BA Marzahn - Hellersdorf, NatUm
Thielemann, Ulrike	Yggdrasil – Büro für Umweltplanung
Wolfgang, Helga	Yggdrasil - Büro für Umweltplanung

Arbeitsgruppe 4

Voraussetzungen innerstädtischer Landwirtschaft aus Sicht der Flächeneigentümer/Verwaltung

Bathe, Walter	Landwirt (Spandau)
Becker, Martina	BA Lichtenberg Stapl C
Brockmann, Klaus	BA Marzahn – Hellersdorf, Amt f. UmNat
Cloos, Ingrid	SenStadt IE1
Diemer, Susanne	Yggdrasil - Büro für Umweltplanung
Jannaschk, Christa	BA Lichtenberg, Amt f. UmNat, FBG S
Mehlhose, Stefan	Senatsverwaltung f. Bildung, Jugend u. Sport
Nied, Angelika	BA Lichtenberg, Amt f. UmNat, FB NL
Teschke, Angelika	BA Spandau, Grundstücksamt
Wollert, Manfred	BA Spandau, NGU, Bau 3C

Danksagung

herzlichen Dank an

- die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - insbesondere an Frau Ingrid Cloos und Herrn Christoph Funk - für ihr Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des Workshops sowie die Bereitstellung der Räumlichkeiten.
- die Moderatoren Frau Ingrid Cloos und Frau Ina Sager sowie die Referenten Herrn Reiner Nagel, Frau Sybille Gram, Herrn Ludger Gailing, Frau Dr. Felicitas Fuhrmann, Herrn Florian Schöne und Herrn Bernd Schütze für die interessanten Beiträge zur Auftaktveranstaltung.
- die Teilnehmer der Vorbereitungs- und Nachbereitungsgruppe sowie die Moderatoren der Arbeitsgruppen Herrn Heinz Nabrowsky, Herrn Karlheinz Riedel, Frau Carola Gebhardt, Frau Beate Kitzmann, Herrn Henning Molz, Herrn Werner Pilhofer, Herrn Heiko Schmalstieg, Frau Claudia Mörbitz, Frau Susanne Sauter, Frau Katrin Gaida, Herrn Manfred Wolpert, Frau Angelika Teschke, Frau Liane Nabrowsky, Frau Dr. Felicitas Fuhrmann, Herrn Ludger Gailing und Herrn Dieter Lauf

Impressum

Herausgeber:
Berliner Gartenamtsleiterkonferenz
beim Deutschen Städtetag
Amtsleiterfachgruppe 2
Naturschutz und Landschaftsplanung
Geschäftsführung
Amt für Umwelt und Natur Lichtenberg
Heinz Nabrowsky
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Agrarbörse Deutschland Ost e.V.
vertreten durch Dieter Lauf
Eichenstraße 2
12435 Berlin

© Berlin, August 2006

